

**Niederschrift über die  
20. Sitzung des Kreistages (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg  
am 12.12.2016 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (Öffentlicher Teil).**

Beginn: **16:15** Uhr

Ende: **19:23** Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Walter Bamberg

Herr Franz Peter Basten ab 17:07 Uhr (TOP 13)

Herr Wolfgang Benter

Herr Gerd Benz Müller

Herr Berthold Biber

Herr Alexander Bohr

Herr Bernhard Busch

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius ab 16:34 Uhr (TOP 6)

Herr Dr. Karl Heinz Frieden ab 16:35 Uhr (TOP 6)

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess ab 17:12 Uhr (TOP 13)

Herr Michael Hülpes

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

Frau Alexandra Lehnen

Herr Andreas Ludwig

Herr Klaus Marx ab 16:53 Uhr (TOP 11)

Herr Alfons Maximini

Frau Dr. Kathrin Meß ab 17:12 Uhr (TOP 13)

Herr Peter Müller

Frau Stephanie Nabinger ab 17:20 Uhr (TOP 13)

Herr Paul Neumann

Herr Lutwin Ollinger ab 16:48 Uhr (TOP 9)

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Frau Sabina Quijano Burchardt

Herr Walter Rausch

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer  
Herr Achim Schmitt  
Herr Helmut Schneiders  
Herr Dr. Karl-Georg Schroll  
Herr Andreas Steier  
Herr Hans Steuer  
Frau Simone Thiel  
Herr Markus Thul  
Frau Edith van Eijck

ab 16:27 Uhr (TOP 6)

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels  
Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Herr Hermann Becker

Leiter der Abteilung 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau (zu TOP 13)

Herr Reinhard Benzkirch

Leiter der Abteilung 10 - Sicherheit, Ordnung und Verkehr (zu TOP 13)

Herr Jörg Braun

Leiter der Abteilung 1 - Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (zu TOP 13)

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Herr Mario Jägen

Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen (zu TOP 12-13)

Herr Michael Malburg

Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen (zu TOP 12-13)

Herr Dr. Harald Michels

Leiter der Abteilung 9 - Gesundheitsamt (zu TOP 13)

Herr Thomas Müller

Pressestelle

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs I

Herr Norbert Rösler

Leiter der Abteilung 11 - Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt (zu TOP 13)

Herr Detlef Schmitz

Leiter der Abteilung 8 - Sozialamt (zu TOP 13)

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III

Herr Dr. Jürgen Stadt

Leiter des technischen Gebäudemanagements (zu TOP 13)

Herr Alois Zehren

Leiter der Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen

Gäste

Herr Harald Jansen

Trierischer Volksfreund (TOP 1 - TOP 14)

**nicht anwesend:**

Mitglieder

Frau Kathrin Schlöder

entschuldigt

## Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Medien, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Besonders erwähnt er, dass an der heutigen Sitzung eine große Anzahl an Auszubildenden der Kreisverwaltung teilnehmen würde.

Er stellt die form- und fristgerechte Einladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Die zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder Jutta Roth-Laudor und Walter Rausch sind anwesend.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird wie nachfolgend dargestellt abgewickelt:

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1. Mitteilungen des Landrates**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Besteuerung der öffentlichen Hand – Neuregelung des § 2 b UStG  
Vorlage: 0366/2016**
- 4. K 77/ K 78, OD Mertesdorf; Auftragserhöhung und Genehmigung von Mehrkosten; Vorlage: 0327/2016/2**
- 5. Resolution zu der Thematik "Abstufung von Landesstraßen und Abstufung von Kreisstraßen"; Vorlage: 0376/2016/1**
- 6. Generalsanierung der Grund- und Realschule plus in Waldrach (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 26.10.2016); Vorlage: 0355/2016/1**
- 7. IGS Hermeskeil - Entwicklung der Sportanlage am Labachweg  
Vorlage: 0338/2016/2**
- 8. Änderung der Gemeindegrenze im Bereich der Stadt Trier – Stadtteil Ruwer-Eitelsbach und der Ortsgemeinde Mertesdorf; Vorlage: 0384/2016/1**
- 9. Neustrukturierung des Verkehrsverbundes Region Trier - Kündigung der VRT GmbH -; Vorlage: 0322/2016/2**
- 10. Auflösung der Gesamthandeigentümerschaft nach § 6 Abs. 2 AGTierNebG  
Vorlage: 0341/2016/1**
- 11. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zur voraussichtlichen Verlustabdeckung des Kreiskrankenhauses Saarburg für 2016; Vorlage: 0356/2016/1**
- 12. Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017; Vorlage: 0382/2016/1**
- 13. Beratung über den Kreishaushalt 2017; Vorlage: 0363/2016/1**
- 14. Informationen und Anfragen**

## Öffentlicher Teil

### 1. Mitteilungen des Landrates

#### **Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die zu Beginn der Sitzung zur Kenntnis gegebenen Mitteilungen (s. Anlage). Das Kreisjahrbuch wurde den Kreistagsmitgliedern verteilt. Insbesondere spricht er seine Glückwünsche für Kreistagsmitglied Steuer (SPD) und dessen Ehrung mit der Landesverdienstmedaille aus.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

### 2. Einwohnerfragestunde

#### **Protokoll:**

Es liegen keine Anfragen vor.

### 3. Besteuerung der öffentlichen Hand – Neuregelung des § 2 b UStG Vorlage: 0366/2016

#### **Protokoll:**

Der **Landrat** erläutert den Inhalt der Vorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG auszuüben und es vorerst bei der bisherigen gesetzlichen Regelung zu belassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzverwaltung frist- und formgerecht abzugeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

### 4. K 77/ K 78, OD Mertesdorf; Auftragserhöhung und Genehmigung von Mehrkosten; Vorlage: 0327/2016/2

#### **Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. In der Vorlage sei die Fragestellung von Kreistagsmitglied Maximini (SPD) in der vergangenen Kreisausschusssitzung beantwortet worden.

Der **Kreistag** fasst ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt der Auftragserrhöhung an die bauausführende Firma Schnorpfel, Trier, und den daraus resultierenden Mehrkosten für den Ausbau der K 77/K 78 in der OD Mertesdorf – wie im Sachverhalt der Vorlage dargestellt – und der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 213.000,- € gemäß dem dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

5. **Resolution zu der Thematik "Abstufung von Landesstraßen und Abstufung von Kreisstraßen"; Vorlage: 0376/2016/1**

**Protokoll:**

Der **Landrat** geht auf die Vorlage der Verwaltung und das gerichtliche Urteil ein, wonach der Handlungsbedarf für die Abstufungen durch das Land gesehen werde.

Demnach seien Kreisstraßen ohne überörtliche Bedeutung, die lediglich Ortsteile mit dem überörtlichen Straßennetz verbinden würden, abzustufen. Die Kreisstraße zum Ortsteil Lorich müsste demnach nach dieser Regelung abgestuft werden. Viele weitere Ortsgemeinden würden ebenso vor dieses Problem gestellt werden.

In ländlichen Räumen sei diese Regelung fatal. Die Ortsgemeinden würden keine Allgemeine Straßenzuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten, müssten aber alle Lasten tragen. Ebenso der gesamte Unterhaltungsaufwand komme den Ortsgemeinden zu.

Hier sollte eine andere Rechtsregelung, wie auch in anderen Bundesländern praktiziert, gefunden werden. Die Kommunalen Spitzenverbände haben in diesem Zusammenhang bereits verschiedene Gespräche mit der Landesregierung, leider ohne Erfolg, geführt. Wegen dieser ungewollten Verlagerung der Finanzlasten auf die Gemeinden sei die vorliegende Resolution erarbeitet worden.

Wenn der Landkreis eine Abstufung vorgenommen habe, sei bisher vorab versucht worden, ein Einvernehmen mit der betroffenen Ortsgemeinde herzustellen, so Landrat **Schartz**.

Auf Rückfrage von Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) erklärt der **Landrat**, dass sich eine Gebietskörperschaft gegen die Abstufung lediglich im Rahmen des Rechtsweges wehren könne.

Der Landkreis sei im Rahmen der Fragestellung, ob eine Abstufung in Betracht komme, sicherlich auch durch die Straßenaufsicht gebunden.

Daraufhin fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag schließt sich einer Resolution zum Thema „Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen und Kreisstraßen zu Gemeindestraßen“ –

wie im Sachverhalt der Vorlage dargestellt – an.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Der **Landrat** bittet ergänzend zur Beschlussfassung die Landtagsabgeordneten, diese Resolution im Landtag zu vertreten.

**6. Generalsanierung der Grund- und Realschule plus in Waldrach (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 26.10.2016); Vorlage: 0355/2016/1**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Vorbereitende Maßnahmen seien bereits betroffen und er hoffe, dass eine zukünftige umfangreichere Personalausstattung die Aufgabenerledigung im Bereich der kreiseigenen Schulen bewältigen werde.

Kreistagsmitglied **Steier** (CDU) erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion hinter diesem Antrag stehe, um die notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Schulstandort Waldrach durchzuführen und den Kreistag über eine genauere Planung zu informieren. Dazu sei eine vorherige Abwicklung mit der Verbandsgemeinde Ruwer als Schulkostenträger der Grundschule notwendig. Seit Erstellung des Schulentwicklungskonzeptes im Jahre 2009 sei der Schulstandort Waldrach für die CDU-Kreistagsfraktion mit einer Realschule plus als wichtiger Baustein der Schullandschaft für das Ruwertal berücksichtigt worden.

Die Fraktion habe kürzlich mehrere Termine vor Ort durchgeführt, um sich einen genauen Überblick des Sanierungsbedarfes zu verschaffen. Anhand der aktuellen Schülerzahlen sei außerdem ersichtlich, dass der Standort nachgefragt werde.

Die Kreisverwaltung habe im Jahr 2010 mit der Verbandsgemeinde Ruwer hinsichtlich der Finanzierung und verwaltungsmäßigen Abwicklung der Maßnahme zur Beseitigung der brandschutztechnischen Mängel am Gebäude eine Vereinbarung getroffen. In 2013 sei das Eigentum am Schulgebäude der Grund- und Realschule plus Waldrach an den Landkreis gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag übertragen worden.

Die Schülerzahlen in der Verbandsgemeinde seien seit dieser Aussprache und Stärkung für diesen Standort im Bereich der Grundschule und der Realschule plus stabil geblieben.

Die Bausubstanz zeige aber Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Insbesondere im Dachbereich seien Maßnahmen erforderlich und die Fenster müssten ausgetauscht werden.

In der aktuellen Konzeptphase, wie in der Vorlage ersichtlich, sei ein Orientierungskostenwert von 1.100,00 Euro/qm vorgesehen, der genauer geprüft werden müsse. Zugunsten der Schüler müsse eine gute Planung auf den Weg gebracht werden.

Bei der Begehung der CDU-Kreistagsfraktion in Waldrach seien die Schäden am Dach offensichtlich gewesen. Bei Regenfällen sei das Wasser stellenweise heruntergelaufen. Unter diesen Gesichtspunkten sei eine Sanie-

rung angebracht. Der Bauausschuss und die fachkundigen Mitglieder müssten schnellstmöglich in das Verfahren eingebunden werden.

Auch die SPD-Kreistagsfraktion stehe hinter dem Beschluss des Kreistages vom 15.06.2015, die Grundsaniierung der Grund- und Realschule plus in Waldrach umgehend in Angriff zu nehmen, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Anhand der vorliegenden Vorlage sei ersichtlich, wie notwendig es sei, in verschiedenen Bereichen die Absichten zu verstärken. Erschreckend sei es, dass notwendige Brandschutzsaniierungen im Grundschulbereich von der Verbandsgemeinde Ruwer zwar 2014 schon in Angriff genommen, aber bisher noch nicht fertig gestellt seien. Diese Maßnahmen haben mit der Sicherheit der Schüler und Lehrer im Schulablauf zu tun und müssten schnellstens durchgeführt werden.

Es zeige sich auch, dass es ein Fehler gewesen sei, dem Wunsch der Verbandsgemeinde nachzukommen, das Eigentum am Schulgebäude vorerst bei der Verbandsgemeinde zu belassen. Möglicherweise wäre schon früher gehandelt worden und die Sanierung schon schneller vorangekommen, wenn das Eigentum zügiger an den Landkreis übertragen worden wäre. Die Sanierung könne hier nur gemeinschaftlich mit der Verbandsgemeinde erfolgen, denn die Grundschule müsse ebenso saniert werden. Die Abstimmung müsse umgehend erfolgen. Der Antrag sei für die Tagesordnung gestellt worden, um deutlich zu machen, dass der Kreistag hinter der Realschule plus in Waldrach stehe und eine Sanierung gewollt sei. Es zeige auch die Notwendigkeit, im Gebäudemanagement personell aufzustocken. Der Kreistag benötige unbedingt eine Einschätzung von der Verwaltung, ob umgehende Umsetzungen der Schulsaniierungen überhaupt leistbar und welche Maßnahmen zu priorisieren seien, um so zukünftig machbare Entscheidungen zu treffen. Die Planungsleistungen seien bereits im Haushalt 2015 eingestellt gewesen, ohne dass eine Planung erfolgt sei. Es bleibe zu hoffen, dass die Schüler die Schule weiterhin nachfragen und das gute Schulangebot zukünftig in ordnungsgemäß sanierten Räumlichkeiten stattfinden könne.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) erklärt, dass bereits alle wichtigen Aspekte umfangreich zu diesem Thema gesprochen worden sei. Er könne sich kurz fassen und erinnert daran, dass die FWG-Kreistagsfraktion den entsprechenden Antrag für den Beschluss des Kreistages am 15.06.2015 zugunsten der Generalsaniierung der Grund- und Realschule plus in Waldrach gestellt habe. Die Fraktion spreche sich nach wie vor für die Grundsanierung an der Grund- und Realschule plus in Waldrach aus.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Schulsituation in Waldrach seit der Auflegung der Schulentwicklungsplanung im Landkreis aktuell sei. Spätestens seit der Landkreis die Schule inklusive Schulgebäude übernommen habe, stelle sich der Kreistag die konkrete Frage, wie es mit der Schule weitergehen solle. Bis heute sei unsicher, ob die Schule mittelfristig überlebensfähig sei und wie ihr Fortbestand gesichert werden könne. Die Schule halte die gesetzlich vorgegebene Dreizügigkeit nicht ein. Erst eine Ausnahmegenehmigung für eine Zweizügigkeit habe es möglich gemacht, die Schule weiterzuführen. Die

Schülerzahlen seien nunmehr seit dem Schuljahr 2013/2014 zumindest nicht mehr rückläufig und eine leichte Ansteigerung sei erkennbar. Die Geburten- und Grundschülerzahlen versprechen jedoch keinen weiteren Anstieg. Die Herkunftsorte zeigten, dass viele Schüler aus Trier die Schule besuchen würden. Dies sei auch erforderlich, denn die Schule sei nur mit Schülern aus dem Ruwertal nicht überlebensfähig. Im Sommer 2015 habe die Fraktion der sofortigen Sanierung unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass sich die Schülerzahlen weiter positiv entwickeln. Da dies der Fall sei, stimme die Fraktion unter den vorgenannten Unsicherheiten dem Antrag der CDU zu. Nicht nachzuvollziehen sei, warum die VG Ruwer, deren erstes Anliegen es sein müsste, die Schule attraktiv zu gestalten, hier nicht handle. Gleichzeitig habe Bürgermeister Busch, damals noch Fraktionsvorsitzender der FWG, einen Beschluss zur Sanierung der Schule im Kreistag erzwungen und dadurch versucht, den Kreis unter Druck zu setzen. Nun sei festzustellen, dass die VG Ruwer immer noch nicht die notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung gefasst habe. Die VG Ruwer sollte ihre Verpflichtungen erfüllen, dann könne der Landkreis die Sanierung angehen.

Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP) erklärt, dass der Antrag im Vorjahr tatsächlich seitens der FWG ausgegangen sei. Die seinerzeit gefundene Lösung, dass die Schule im Eigentum der VG Ruwer vorerst geblieben sei, sei ein ausdrücklicher Wunsch des Landkreises gewesen. Die Verbandsgemeinde stelle zudem seit Jahren im Haushaltsplan Mittel für deren Finanzbeitrag ein. So werde auch im kommenden Haushaltsplan eine entsprechende Position dargestellt werden.

Eine Ausnahmegenehmigung zur Zweizügigkeit aus strukturellen Gründen zu treffen, sei eine gute Entscheidung der ADD Trier gewesen. Tatsächlich gebe es diese, weil ein Zustrom von Schülern aus Trier zu erkennen sei. Die pädagogische Qualität in Waldrach mit der engen Verbundenheit mit dem Handwerk sei dafür sicherlich ein Hintergrund. Die Kreisverwaltung sei aus guten Gründen personell nicht in der Lage gewesen, den Beschluss des Vorjahres durchzuführen. Die Flüchtlingskrise habe die notwendigen Kapazitäten gebunden.

In einem Entwurf des Begleitgesetzes zur Neuregelung des Bundesfinanzausgleichssystems an die Länder vom 28.11.2016 werde vorgesehen, dass der Bund den Ländern im Schulbereich in den kommenden Jahren 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen solle. Das bedeute auf Rheinland-Pfalz entfallen bis zum Jahr 2021 256 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln für Schulen. Die Sanierung der Grund- und Realschule plus in Waldrach entfalle auf dieses Zeitfenster.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen seitens des **Kreistages**.

Der **Landrat** erläutert, dass eine Planung der Sanierung im vergangenen Jahr auf Grund der Personalsituation, gepaart mit der Flüchtlingssituation nicht möglich gewesen sei. Eingangs habe er bereits darauf hingewiesen, dass eine personelle Stärkung bereits erfolgt sei und noch erfolgen solle. Der Zeitplan werde seitens des Landkreises vorgegeben und die Verbandsgemeinde habe sich daran zu beteiligen und die Mittel zur Verfügung

zu stellen.

Daraufhin fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses in der Sitzung am 07.11.2016 erneuert der Kreistag seinen Beschluss vom 15.06.2015, die Generalsanierung der Grund- und Realschule plus in Waldrach umgehend in Angriff zu nehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Generalsanierung der Schule notwendigen Schritte mit der Verbandsgemeinde Ruwer - als Schulkostenträger der Grundschule - abzustimmen und dem Kreistag einen Beschlussvorschlag für die erforderlichen Planungen vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

7. **IGS Hermeskeil - Entwicklung der Sportanlage am Labachweg**  
**Vorlage: 0338/2016/2**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** erörtert den Inhalt der Vorlage der Verwaltung.

Von Seiten des **Kreistages** bestehen keine Rückfragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag folgt der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses für Schulen, Kultur und neue Medien und des Bauausschusses sowie des Kreisausschusses und beschließt, unter den gegebenen Umständen in Bezug auf den Lärmschutz an der bestehenden Sportanlage in Hermeskeil am Labachweg keinen Kunstrasenplatz anzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen

8. **Änderung der Gemeindegrenze im Bereich der Stadt Trier – Stadtteil Ruwer-Eitelsbach und der Ortsgemeinde Mertesdorf**  
**Vorlage: 0384/2016/1**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** geht auf die Vorlage der Verwaltung ein.

Der **Kreistag** fasst ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, auf einstimmige Empfehlung des Kreisausschusses

ses, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsgemeinderats Mertesdorf und des Verbandsgemeinderats Ruwer, der Änderung der Gemeindegebietsgrenze zwischen der Ortsgemeinde Mertesdorf und der Stadtgemeinde Trier zuzustimmen.

Der Beschlussvorschlag baut auf den Grundsatzbeschlüssen des Ortsgemeinderats Mertesdorf vom 31.08.2011, Verbandsgemeinderats Ruwer vom 09.11.2011, des Kreistags Trier-Saarburg vom 31.10.2011 und des Stadtrates Trier vom 01.02.2012 auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

9. **Neustrukturierung des Verkehrsverbundes Region Trier - Kündigung der VRT GmbH -; Vorlage: 0322/2016/2**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Da seitens des **Kreistages** keine Fragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Kündigung des Kooperations- und Dienstleistungsvertrags für den Verkehrsverbund Region Trier und der Kündigung des Gesellschaftervertrags der Verkehrsverbund Trier GmbH (VRT GmbH) durch den ZV VRT zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

10. **Auflösung der Gesamthandigentümerschaft nach § 6 Abs. 2 AG-TierNebG; Vorlage: 0341/2016/1**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Kreistagsmitglied **Bohr** (CDU) bittet den Landrat darum, bei der Strukturänderung Sorge zu tragen, dass die Gebühren für Bauern, Landwirte und kleine Metzgereien zukünftig nicht weiter ansteigen sollten.

Landrat **Schartz** erklärt, dass er diese Bitte bedenken werde, weist aber gleichzeitig auf die EU-Regelungen hin, die die Möglichkeiten der Finanzierung durch die öffentliche Hand drastisch einschränken.

Weitergehend fasst der **Kreistag** den folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg fasst auf Empfehlung des

Kreisausschusses folgenden Beschluss:

Das Gesamthandeigentum an den in § 6 Abs. 2 Landesgesetz zur Ausführung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) vom 19.08.2014 (GVBl. S. 191-7831.1) näher bezeichneten Grundstücken wird aufgelöst.

Das Eigentum an den in § 6 Abs. 2 AGTierNebG näher bezeichneten Grundstücken wird auf den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte kostenfrei übertragen.

Der Kreistag stimmt vorbehaltlich einer Einigung des Altlastenzweckverbandes mit den entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften des Saarlandes über eine Mitgliedschaft im Altlastenzweckverband deren Aufnahme zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**11. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zur voraussichtlichen Verlustabdeckung des Kreiskrankenhauses Saarburg für 2016**  
**Vorlage: 0356/2016/1**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die bisherigen Beratungen im Kreisausschuss und die Vorlage der Verwaltung. Die Finanzlage des Krankenhauses werde nicht positiver und die Gremien müssten sich in den kommenden 6 Monaten ausführlich über die Neuausrichtung des Hauses und die finanzielle Ausstattung beraten und grundlegende Entscheidungen treffen. Die Verwaltung schlage eine weitere Auszahlung von 1 Mio. Euro vor, so dass die Liquiditätssicherung im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt 1,6 Mio. Euro betrage. Dies entspreche dem ausgewiesenen Verlust im Wirtschaftsplan 2016. Die Zeiträume, in denen ein Liquiditätszuschuss notwendig werde, würden enger werden. Dadurch wachse ebenso der Entscheidungsdruck auf die Gremien. Der Kreis habe sicherlich auch eine Verantwortung zu tragen, nicht zuletzt gegenüber den 600 Arbeitnehmern, die im Krankenhaus beschäftigt seien.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion die Beschlüsse zur Verlustabdeckung und Liquiditätssicherung mitgetragen habe. Sie wolle aber auch verdeutlichen, dass die Taktung der Zuschussgewährung enger werde und sich die Auszahlung auf ein noch nicht endgültig testiertes Jahresergebnis beziehe. Die Liquiditätssicherung dürfe nicht als durchlaufende Auszahlung gesehen werden, sondern sei keinesfalls selbstverständlich. Im März sei bereits eine Rate von 600.000 Euro freigegeben worden. Eine Rückforderung eines ausgezahlten Defizites, so wie in der Vorlage beschrieben, sei eher nicht zu erwarten.

Abschließend fasst der **Kreistag** den folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag Trier-Saarburg beschließt, aus Haushaltsmitteln des Kreishaushalts 2016 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.000.000 € für Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Verlustübernahme (Wirtschaftsjahr 2016) für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH (KKH Saarburg GmbH).

Zur Wahrung der laufenden Liquidität der KKH Saarburg GmbH wird die Verwaltung ermächtigt, die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.000.000 € im Rahmen des jeweiligen Liquiditätsbedarfs in Anwendung des Betrauungsakts des Landkreises Trier-Saarburg kassenwirksam auszuführen. Der gesamte Deckungsbeitrag des Gesellschafters (Landkreis Trier-Saarburg) für das noch nicht abgelaufene Wirtschaftsjahr 2016 der KKH Saarburg GmbH summiert sich mit dieser Zahlung auf zunächst 1.600.000 €.

Sofern sich aus dem endgültigen testierten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2016 ergibt, dass der Betrag nach den im Betrauungsakt genannten Kriterien das dort für die beauftragten Bereiche ausgewiesene Defizit übersteigt, fordert der Landkreis die Gesellschaft zur Rückzahlung der Differenz auf. Bis dahin gilt die voraussichtliche Verlustabdeckung 2016 in Höhe von 1.600.000 € als Vorauszahlung.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 41 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme

**12. Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017**  
**Vorlage: 0382/2016/1**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung. Durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene, welches am 01.07.2016 in Kraft getreten sei, sei diese Beteiligung der Bürger im Haushaltsaufstellungsverfahren vorgesehen.

Leider seien keine Vorschläge zum Haushalt des Landkreises eingegangen. Dies möge sicherlich auch mit der fehlenden direkten Nähe der Bürger zum Kreishaushalt zusammenhängen. Trotzdem sei es der Verwaltung gelegen, das Thema in den kommenden Jahren besser aufzubereiten.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) bemängelt, dass den Bürgern für ein kurzes Zeitfenster zugemutet werde, zur Verwaltung zu kommen, um den Kreishaushalt einzusehen. Hier müsse eine Internetlösung gefunden werden, oder zumindest müsse eine Auslegung in den Verbandsgemeinden mit Anlaufstation für die Bürger gefunden werden, damit Vorschläge eingebracht werden können.

Der **Landrat** informiert, dass die Kommunikationsmöglichkeiten in den kommenden Jahren erweitert werden sollen. Auch solle der Kreishaushalt in sinnvoller und verständlicher Form aufbereitet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass keine Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes eingegangen sind.

Die 14-tägige Frist, in der die Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge einreichen konnten, begann mit dem 11.11.2016 um 00:00 Uhr und endete mit Ablauf des 24.11.2016 um 24:00 Uhr.

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass keine Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes eingegangen sind.

Die 14-tägige Frist, in der die Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge einreichen konnten, begann mit dem 11.11.2016 um 00:00 Uhr und endete mit Ablauf des 24.11.2016 um 24:00 Uhr.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**13. Beratung über den Kreishaushalt 2017; Vorlage: 0363/2016/1**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung, die Eckdaten zum Haushalt und den Haushaltsplan 2017, den er folgend vorstellt.

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes würden ein Volumen von 215.338.245,00 Euro aufweisen.

Der Ergebnishaushalt belaufe sich auf ein positives Planergebnis von 33.948,00 Euro, was jedoch noch keine deutliche Entspannung der Finanzsituation bedeute. Unabhängig von der Krankenhaussituation schiebe der Landkreis allein im Schulbereich ein Investitionsvolumen von über 10 Mio. Euro vor sich her. Für den Breitbandausbau sei zudem eine Investitionssumme von rd. 7 Mio. Euro vorgesehen und Maßnahmen zur Beschaffungen mit 341.500 Euro, das Kreisstraßenbauprogramm mit 5.945.670 Euro, die Kindertagesstätten mit über 900.000 Euro, Sportanlagen in Höhe von 434.800 Euro, viele weitere Maßnahmen und zu guter Letzt das Kreis-Krankenhaus mit 4,3 Mio. Euro umfassen einen Investitionsrahmen von ca. 30 Mio. Euro.

Das Krankenhaus sei ein Haus der Grundversorgung, wie viele andere Häuser in Deutschland, die kommunal oder in freier Trägerschaft geführt würden. Der Bundesgesetzgeber habe mit dem neuen Krankenhausstruk-

turgesetz einiges auf den Weg gebracht, das im Hinblick auf die Überlebenschance ländlicher Krankenhäuser sehr kritisch zu sehen sei.

Das Gesetz sei mit Zustimmung aller Länder auf den Weg gebracht worden und zudem seien Detailregelungen im gemeinsamen Bundesausschuss, wie jetzt bei den Qualitätskriterien und den Sicherheitszuschlägen, gemacht worden. Diese neue Gesetzeslage grenze an eine Unverfrorenheit.

Das Land werde, auch ohne unsere Situation in Saarburg speziell zu betrachten, nicht daran vorbei kommen, eine auskömmliche Investitionskostenfinanzierung zu schaffen.

Bekanntlich stehe die Landesregierung auf dem Standpunkt, dass die Schuldenbremse für Kommunen nicht gelte, was eindeutig zu bezweifeln sei.

Wenn die Landesregierung jedoch ihre Rechtsauffassung ernst nehme, müsse sie die Krankenhausfinanzierung erweitern, denn das gesamte Geld für Krankenhäuser und Kitas komme bisher aus dem kommunalen Finanzausgleich. Dieser werde bei der Kindergartenfinanzierung für den sog. „Landesanteil“ jährlich mit neuen Höchstsummen belastet, weil eben die Schuldenbremse für die Kommunen nicht gelte. Es müsse ebenfalls möglich sein, die Krankenhausfinanzierung genauso nach oben anzupassen und sie nicht seit Jahren auf 119 Mio. Euro pro Jahr stehen zu lassen. Die Krankenhausfinanzierung sei ein ebenso wichtiges Gut wie die Kitafinanzierung und demnach synchron aufzubauen. Natürlich dürfe nicht über spezielle Probleme in Saarburg hinweggesehen werden.

Die Sanierung sei inhaltlich angestoßen. Der Kreistag habe mit großer Mehrheit ein Geriatriekonzept auf den Weg gebracht, die Unterlagen ergänzt um ein externes Gutachten in Mainz vorgelegt und es bleibe zu hoffen, dass das Sozialministerium eine schnelle Entscheidung nach dem Landeskrankenhausplan treffe. Der Stellenwert des Saarburger Krankenhauses in der Gesundheitsversorgung der Region und des Landes müsse jetzt neu definiert werden und zwar mit konkreten Finanz- und Planaussagen.

Er betont zudem, dass er einen „Schutzzaun“ für Angebote und Entwicklungen in den Trierer Krankenhäusern politisch nicht akzeptieren werde. Er sage dies so deutlich, da jetzt schon die ersten Hinweise aus Mainz bekannt seien, wonach neue Geschäftsfelder in Saarburg nur angegangen werden sollen, wenn nicht ein Trierer Krankenhaus in dieses Geschäftsfeld einsteigen wolle. Das Saarburger Haus sei keine „Resterampe“ für medizinische Geschäftsfelder, die in Trier nicht gewollt seien.

Die Krankenhausverwaltung nehme den Auftrag, die finanziellen Probleme weiter aufzuarbeiten, wahr. Die Konsolidierungen laufen, Personal sei bereits abgebaut und werde weiterhin abgebaut und Aufgabenfelder würden neu strukturiert werden.

Folgend geht er auf den Ausbau der Kitaplätze ein. Für das kommende Jahr würden der Bau von 3 neuen Kindertagesstätten sowie die Erweiterung mehrerer bestehender Kindertagesstätten anstehen. Die entsprechenden Investitionskosten, nicht aber die notwendigen Personalkosten, seien im Haushalt vorgesehen. Die Finanzierung der Kitas müsse grundsätzlich neu geordnet werden, denn die Übersichtlichkeit gehe mittlerweile verloren.

Die Stadt Trier habe nunmehr beschlossen aus dem Zweckverband Trierer Tal auszusteigen, so Landrat **Schartz**. Dies sei schon aus den ersten Gesprächen erkennbar gewesen. Die Stadt werde ihre Schulden aus dem Zweckverband mitnehmen. Diese Schulden scheinen günstiger zu sein, als die weitere Beteiligung im Zweckverband. Den Beschluss der Stadt sollten die Beteiligten respektieren, denn ein Mitglied, welches nicht mehr länger im Verband bleiben möchte, sollte nicht dazu gezwungen werden. Dies gehe ansonsten zulasten aller Mitglieder. Der Ausstieg der Stadt erfordere ein neues Handeln, denn der Landkreis müsse die Wirtschaftsförderung neu überdenken. Durch die Zusammenlegung der Geschäftsstellen des ZV Trierer Tal und des Industrieparks Region Trier konnten bereits einige Synergien erzielt werden. Trotzdem müsse die Organisation der Wirtschaftsförderung hinterfragt werden. Deshalb habe er die genannten Geschäftsführungen bereits vor einigen Monaten mit einer intensiven Betreuung des Bestandsmanagements beauftragt.

Im Rahmen der allgemeinen Finanzmittel des Kreishaushaltes geht er auf die Zuweisungen ein. An Zuwendungen für die genannten Investitionen (Bund, Land und Sonstige) würden für 2017 rd. 12,5 Mio. Euro erwartet werden. Für das Personal erhalte der Landkreis 7,9 Mio. Euro an Erstattungen durch Dritte.

Dennoch steige die Netto-Neuverschuldung im Kreishaushalt um 12 Mio. Euro. Zwar tilge der Landkreis einerseits Kredite und nutze andererseits die Niedrigzinsphase, jedoch verfüge der Landkreis bereits über 24 Mio. Euro Liquiditätskredite. Die Spielräume seien somit weiterhin eng getaktet. Die Umlage solle, so laut Vorschlag der Verwaltung, um 1% auf nunmehr 44 % erhöht werden. Als Begründung dafür merkt er an, dass die Erhöhung vor allen Dingen mit Personalkostenerhöhungen im Bereich der Kindertagesstätten um ca. 2,9 Mio. Euro Netto und auf die erstmals vollständig etatisierte Verlustabdeckung für die Kreiskrankenhaus Saarburg GmbH zurückzuführen sei. Die vollständige Abdeckung schlage gegenüber den letzten Jahren, in denen jeweils 600.000 Euro veranschlagt worden seien, mit zusätzlich 850.000 Euro zu Buche. Alleine diese beiden Positionen betragen 3,75 Mio. €. Da ein Umlagepunkt rd. 1,3 Mio. € ausmache, wäre nur zur Finanzierung dieser genannten Positionen, eine Erhöhung um 3 Umlagepunkte geboten. Hinzu komme außerdem die Umsatzsteuerproblematik.

Die Flüchtlingssituation habe gezeigt, dass es möglich sei, Bereiche fast ohne Verluste abzudecken. Viele Ausgaben seien finanziell erstattet worden, so dass dieser Bereich lediglich mit einem Verlust von 100.000 Euro im Plan 2017 ausgewiesen werde.

Es wäre wünschenswert, wenn bei anderen sozialpolitischen Herausforderungen und den anstehenden Neuregelungen im Bundesteilhabegesetz oder dem Unterhaltsvorschussgesetz die finanziellen Folgen für die Gemeinden und Landkreise ähnlich weitestgehend auskömmlich geregelt werden. Vermutlich habe die Politik im Hinblick auf diese Mammutaufgabe ein schlechtes Gewissen gehabt.

Abschließend bittet der Vorsitzende um Zustimmung zur Haushaltssatzung, zum Haushaltsplan und Stellenplan 2017 für den Landkreis Trier-Saarburg.

Am Ende der Ausführungen des Vorsitzenden habe der Wunsch gestanden, dass der Kreistag dem Entwurf zum Kreishaushalt zustimmen solle, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Seitens der CDU-Kreistagsfraktion könne er zusagen, dass diesem Wunsch nachgekommen werde. Wenn der Haushalt des Jahres 2017 betrachtet werde, sollten die beiden vorangegangenen Jahre im Vergleich ebenfalls im Rahmen der Haushaltssystematik betrachtet werden.

Noch in 2015 sei die Zahl der Asylbewerber rasant angestiegen. Vor allem die stetig steigenden Kosten im Jugend- und Sozialbereich konnten, laut damaligem Vorbericht, durch zu geringe Kompensationszahlungen und Erstattungen des Bundes und der Länder nicht ausgeglichen werden. Deshalb schlossen der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 3,2 Mio. Euro und der Finanzhaushalt, vor Berechnung der Kreditkosten, mit einem positiven Ergebnis von 3,5 Mio. Euro ab. Nach Berücksichtigung der veranschlagten Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten von 5,3 Mio. Euro und der Umschuldung der K2-Kredite in Höhe von 992.000 Euro konnte der geforderte Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nur durch einen Liquiditätskredit von 858.000 Euro erreicht werden. Das Ergebnis 2015 liege nun in groben Zügen vor und habe sich im Ergebnishaushalt auf - 2,2 Mio. Euro verbessert. Der Finanzhaushalt schließe mit einem positiven Ergebnis von 6,9 Mio. Euro ab. Vermutlich benötige der Landkreis nun seit langer Zeit keine neuen Kredite zur Liquiditätssicherung mehr. Es sei zu hoffen, dass diese Tendenz der letzten 20 Jahre, immer wieder neue Kredite zur Liquiditätssicherung aufzubauen, nun gestoppt werden könne.

Der Haushalt 2016 weise ein Ergebnis von – 1,7 Mio. Euro und im Finanzhaushalt ein Ergebnis von 325.000 Euro aus. Die Rückführung von Liquiditätskrediten sollte im Umfang von 325.000 Euro möglich sein. Die Höhe der Liquiditätskredite sei kein spezifisches Problem des Landkreises Trier-Saarburg, sondern spiele im gesamten Bundesland eine tragende Rolle. Der Bund stelle Mittel für die Flüchtlingsintegration über die Weiterleitung durch die Bundesländer zur Verfügung. Diesbezüglich kritisiert er, dass das Land von diesen Bundesmitteln lediglich 1/3tel an die Kommunen weiterleite. Richtig wäre es gewesen, die Mittel zu 100 % an die Kommunen weiterzuleiten, da dort vor Ort die Kosten der Integration entstehen würden.

In anderen Ländern, in denen keine Weiterleitung der Bundesmittel erfolgt sei, würde aber eine Vollkostenerstattung erfolgen. Das Land Rheinland-Pfalz arbeite hingegen mit Pauschalbeträgen. Deshalb hätte zumindest eine vollständige Weiterleitung der Bundesmittel erfolgen sollen.

Der Ergebnishaushalt 2017 werde voraussichtlich ein Fehlbedarf von über 500.000 Euro haben und die Liquiditätskredite sollen um 1 Mio. Euro getilgt werden. Das Kreisumlageaufkommen liege bei 55,8 Mio. Euro. Die Schlüsselzuweisungen liegen bei 42 Mio. Euro und die LFAG-Leistungen bei 49,6 Mio. Euro. Die Netto-Neuverschuldung des Landkreises betrage rd. 13 Mio. Euro. Der Schuldendienst insgesamt (Zinsen und Tilgung) belaufe sich auf 8,1 Mio. Euro. Das Investitionsaufkommen liege bei 31,1 Mio. Euro, wobei der Eigenanteil des Landkreises rd. 18 Mio. Euro betrage. Die Investitionen sollen im überwiegenden Maße für Kreisstraßen und Investitionen in das Schulvermögen verwendet werden.

Die CDU-Kreistagsfraktion spreche sich ausdrücklich für diese Investitionen zugunsten einer guten Kreisstraßenqualität und für einen sinnvollen Schulausbau zum Wohle der Schüler im Landkreis aus.

Wichtiger Gegenstand dieser Kreishaushaltes sei die Erhöhung der Kreisumlage um 1 Prozentpunkt, so der **Fraktionsvorsitzende**. Die Fraktion habe lange über diese Erhöhung diskutiert und die Beteiligten haben sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Der Landkreis obliege nach der Landkreisordnung dem Gebot des Haushaltsausgleichs. Natürlich gelte dieses Gebot für alle Gemeinden gleichermaßen, denen es größtenteils ebenfalls finanziell schlecht ergehe.

Er begründet die Zustimmung der CDU-Kreistagsfraktion zur Erhöhung der Kreisumlage um 1 % wie folgt:

Zum Einen, so Faktionsvorsitzender **Henter** (CDU), habe der Landkreis Liquiditätskredite über 24 Mio. Euro, die abgelöst werden müssen. Zum Anderen gebe es eine Bundeshilfe für die Kommunen über die Erhöhung des Einkommensanteils an der Umsatzsteuer. Diese Bundeshilfe fließe aber lediglich den Ortsgemeinden und somit nicht den Landkreisen zu. Der Landkreis habe nur die Möglichkeit zusätzliche Gelder durch eine Erhöhung der Kreisumlage abzuschöpfen. In den kommenden Jahren würden enorme Kosten in den Bereichen Jugendhilfe, Soziales und dabei insbesondere der Eingliederungshilfe auf den Landkreis zukommen. Die Personalkosten in den Kindertagesstätten würden steigen und der Landkreis unterstütze finanziell das Kreiskrankenhaus als Einrichtung der Daseinsvorsorge in Saarburg.

Nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion sei das Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH für die medizinische Versorgung des gesamten Raums Saarburg, Konz und dem Hochwald absolut notwendig. Zudem sei das Krankenhaus Arbeitgeber von 600 Arbeitnehmern in der Region. Alle Anwesenden müssten sich die Frage stellen, welches Bild von Gesundheit im ländlichen Raum in der Gesellschaft gewollt sei und alle Bürgerinnen und Bürger müssten sich fragen, ob sie lediglich zwei große Krankenhäuser zentral in der Stadt Trier haben wollen, oder ob es nicht möglich sein könnte und sollte, dass Bund und Land die Rahmenbedingungen in der Krankenhauswelt so schaffen sollten, damit ein mittelgroßes Krankenhaus der Grundversorgung, was ordnungsgemäß arbeite, zumindest in die Lage versetzt werde, ein ausgeglichenes finanzielles Ergebnis zu erzielen um die Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung zu gewährleisten. Dieses Erfordernis müsse gewährleistet sein, ganz gleichgültig welche Partei bzw. Mehrheit im Bundestag und Landtag die Regierung stelle.

Aber wie bereits gesagt, das Gebot des Haushaltsausgleichs gelte auch für die Gemeinden und es fehlten an allen Stellen Einnahmen. Nach einer Abwägung aller Argumente dafür und dagegen werde die CDU-Kreistagsfraktion schlussendlich der Erhöhung der Kreisumlage um 1 % zustimmen. Die Fraktion kündige aber gleichzeitig an, dass weitere Erhöhungen mit der CDU-Kreistagsfraktion grundsätzlich nicht zu machen seien.

Zudem sei zu überlegen, ob bei einem guten Betriebsergebnis der Sparkasse zukünftig über Ausschüttungen entschieden werden sollte. Die Hälfte aller Sparkassen im Land Rheinland-Pfalz praktiziere Ausschüttungen. Die Sparkasse Trier habe davon in der Vergangenheit kein Gebrauch ge-

macht, sondern lediglich die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ mit Spenden ausgestattet, um diese wieder für Maßnahmen zweckgebunden zu verteilen. Wenn die Haushaltsnot größer werde, müssten Ausschüttungen der Sparkasse an den Kreishaushalt überdacht werden.

Hinzu komme, dass die RWE Aktien keine Gewinne mehr abwerfen würden. Jeder Eigentümer müsse sich die Frage stellen, wenn auf Dauer keine Dividende zu erwarten sei, ob man sich von diesen Aktien trenne. Er sehe diesbezügliche viele Ansätze, die in Zukunft diskutiert werden sollten. Außerdem müsse sich der Landkreis generell auf die Pflichtaufgaben, die ihm per Gesetz gegeben seien, stärker beschränken. In der jetzigen Finanzlage könne der Landkreis sein Aufgabenspektrum nicht mehr erweitern und müsse auf bestehende Zuständigkeiten pochen. Auf einige Ausgabenposten wolle er im Folgenden noch zu sprechen kommen. Der Landkreis habe ein Personal- und Versorgungsaufwand von 27,7 Mio. Euro. Im Stellenplan 2017 seien 8 zusätzliche Stellen eingeplant. Die Fraktion werde dem Stellenplan zustimmen. Die neuen Stellen seien überwiegend drittfinanziert von Bund und Land und auch überwiegend befristet vorgesehen und belasten daher den Kreis nicht weitergehend mit zusätzlichen Kosten. Wenn drittfinanzierte befristete Stellen oder eigenfinanzierte Stellen des Kreises zukünftig in unbefristete Stellen umgewandelt werden sollen, müsse in einem anderen Bereich eine Stelle wegfallen, denn der Landkreis könne es sich nicht erlauben, einen enormen und stetig anwachsenden Personalkörper zu finanzieren.

Die Aufwendungen für die Soziale Sicherung seien unterm Strich mit – 870.000 Euro ersichtlich, da die Hilfe für Asylsuchende um 3,8 Mio. Euro sinke. Allerdings gebe es gleichzeitig Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen von 1,2 Mio. Euro, bei der Hilfe zur Pflege i. H. v. 220.000 Euro, bei der Hilfe zur Erziehung mit 1,14 Mio. Euro, bei der Inobhutnahme und Wiedereingliederungshilfe 175.000 Euro sowie bei der Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes i. H. v. 0,5 Mio. Euro.

Daraufhin zählt er die Investitionen des Landkreises in 2017 auf. Ein großer Kostenblock stellen die Kindertagesstätten dar. Dort seien Ausgaben von 54 Mio. Euro veranschlagt, von denen ein Kreisanteil von 21 Mio. Euro abschließend verbleibe.

Er lobt ausdrücklich die Leistungen und Bemühungen zum Bau von Kindertagesstätten durch den Landkreis in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Im Jahr 2007/2008 verfügte der Landkreis über 248 Gruppen in den Kindertagesstätten, jetzt sei diese Anzahl auf 338 Gruppen herangewachsen. Er spricht seinen ausdrücklichen Dank dem Landkreis, den Verbandsgemeinden und den Ortsgemeinden aus. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn das Land eine größere Unterstützung geleistet hätte, denn dann hätten die Kommunen in diesem Bereich nicht an ihre Leistungsfähigkeit gehen müssen. 67 % aller Kindergartenplätze seien als Ganztagsplätze ausgebaut.

Die Schulden des Landkreises umfassten 120 Mio. Euro Investitionskredite und 24 Mio. Euro Liquiditätskredite. Im Finanzplan sei ein Investitionsvolumen für die Jahre 2016 – 2020 in Höhe von 124 Mio. Euro mit einem Eigenanteil des Landkreises von 79 Mio. Euro ausgewiesen. Diese Ausgaben müssten über Kommunalkredite aufgebracht werden. Unter Berück-

sichtigung der planmäßigen Tilgungsraten errechne sich für die mittelfristige Finanzplanung eine Netto-Neuverschuldung von 49,8 Mio. Euro bis 2020. Daraus sei ersichtlich, welche Lasten und Leistungen noch auf den Landkreis zukommen würden. Liquiditätskredite würden in Höhe von 19,5 Mio. Euro für die mittelfristige Finanzierung bis 2020 erforderlich werden. 2016 und 2017 sollen die Kreditschulden teilweise getilgt werden. Deshalb appelliere die Fraktion darauf, dass auch bei den Pflichtaufgaben eine Überprüfung und Kreativität notwendig sei, um die Schuldenlast nicht weiter zu erhöhen. Er erinnert an die Sozialraumorientierte Jugendhilfe, die auf einen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zurückgehe, wodurch es gelungen sei, die Kosten konstant zu halten.

Ohne das glücklicherweise niedrige Zinsniveau würde der Kreishaushalt noch schlechter dastehen.

Der Landkreis habe außerdem viele verschiedene Projekte und Politikfelder aktuell in der Umsetzung. Die Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes Nord und damit die Umstellung zum gemeinwirtschaftlichen Verkehr werden den Landkreis enorm finanziell belasten. Bei diesen Harmonisierungen komme es auch darauf an, dass die technischen Gegebenheiten angepasst werden. Beispielsweise müssten die Anzeigetafeln um diese Buslinien ergänzt werden und die Busse aus dem Landkreis müssten an die Ampelschaltungen im Stadtgebiet angepasst werden. Der ÖPNV umfasse neben dem Busverkehr auch den Schienenverkehr. Die Region brauche eine Anbindung ab Luxemburg über Trier und Koblenz ohne Umstieg nach Frankfurt. Die Mitgliedschaft in der Energieagentur Region Trier müsse überdacht werden. Auch im Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal werde es Veränderungen geben und der Zweckverband müsse sich neu organisieren.

Angesichts der Finanzlage verzichtet die CDU-Kreistagsfraktion auf Anträge, die zusätzliche Kosten verursachen würden. Die Fraktion kündige außerdem an, Anträgen anderer Fraktionen, die das Defizit weiter erhöhen würden, ebenfalls nicht zuzustimmen. Abschließend bedankt sich Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bei Landrat Schatz und der Verwaltung für die geleistete Arbeit im Jahr 2016.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für die enorme Arbeit im Zuge der Aufstellung des Planentwurfs zum Kreishaushalt. Der Ergebnishaushalt schließe mit einem Fehlbedarf von 573.600 Euro und der Finanzhaushalt mit einer Summe von knapp 1 Mio. Euro ab. Durch das Ergebnis des Finanzhaushaltes könnten tatsächlich in 2017 Liquiditätskredite abgebaut werden. Bis zur letzten Kreisausschusssitzung und ohne Berücksichtigung der dort eingebrachten Änderungsliste zum Haushalt hätte das Ergebnis bei gleichzeitiger Erhöhung der Kreisumlage von 1 % besser ausgesehen und ein Haushaltsausgleich wäre in der Planung 2017 realistisch geworden. Die SPD-Kreistagsfraktion werde ebenfalls dem Kreishaushalt 2017 zustimmen, habe aber noch einige Anträge, die sie einbringen wolle.

Das Investitionsvolumen steige auf 31 Mio. Euro und die Investitionskredite würden sich auf rd. 18 Mio. Euro belaufen. Davon seien sicherlich knapp 10 Mio. Euro für Investitionen an kreiseigenen Schulen vorgesehen, aber erstmalig auch rd. 4,265 Mio. Euro für das Kreiskrankenhaus St. Franzis-

kus Saarburg GmbH. Nicht alle Aufgabenstellungen seien Pflichtaufgaben und sicherlich sei es die einfachste Lösung, das Land aufzufordern, die Kosten zu decken, doch wer die Schulden verursache, müsse diese auch decken und notwendige Mittel dafür aufbringen.

Der wichtigste Aktivposten stelle das Personal dar. Ohne das Personal könnten alle Investitionen, Ausgaben und Einnahmen nicht vorbereitet und durchgeführt werden. Die SPD-Kreistagsfraktion stehe deshalb hinter den notwendigen Personalmehrungen in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung. Leider würden Personalmehrungen seitens der CDU-Kreistagsfraktion generell nicht mitgetragen werden, egal wie sinnvoll die Stellen auch seien. Insofern sei sie froh, dass die CDU-Kreistagsfraktion sich diesmal, wenn zwar mit Einschränkung, für die Stellenmehrungen ausspreche.

Insbesondere sei zu hoffen, dass durch diese neuen Stellen gerade im Baubereich viele Dinge verbessert werden können. Im Bezug auf die Personalplanung sei die Verwaltung immer auch an Gesetzesänderungen durch den Bund gebunden und könne lediglich darauf reagieren, statt sich aktiv einzubringen.

Weiterhin geht sie auf die Unverhältnismäßigkeit der Ausgaben ein. Einerseits würden Millionenbeträge für Projekte ausgegeben werden. Andererseits würde bei Zuschüssen für wichtige soziale Einrichtungen in der Region über jeden Euro gestritten werden. Die CDU wehre Zuschusserhöhungen kategorisch ab. Auch in diesem Jahr werde die SPD zugunsten einer Zuschusserhöhung für den Frauennotruf und die Interventionsstelle Anträge stellen. Jeweils eine Zuschusserhöhung von 1.000 Euro sehe sie als durchaus möglich an und diese Ausgaben könnten sicherlich auch an einer anderen Stelle im Haushalt gegenfinanziert werden.

Die Ausgaben im Zuge der Asylbewerbersituation seien durch Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz so gut wie gegenfinanziert. Insofern könne sie die Kritik ihres Vorredners gegenüber dem Land nicht nachvollziehen. Hier sehe sie eher die Verantwortung auf Bundesebene, auf der entsprechende Gesetze verabschiedet worden seien. Es sei der Verdienst der Länder, dass der Bund sich seiner finanziellen Verantwortung bewusst geworden sei und entsprechende Zuschüsse an die Länder verteilt habe. Über prozentuale Verteilungen im Detail könnten sich die Beteiligten sicherlich streiten. Die Duldungsinhaber würden in Rheinland-Pfalz nach wie vor über eine Gesamtpauschale abgedeckt werden. Das bedeute, je weniger Asylbewerber nach Deutschland kommen würden, desto weniger Menschen haben auch eine Chance geduldet zu werden. Obwohl die Duldungsinhaber in ihrer Anzahl ebenfalls geringer würden, sei die Pauschale des Landes in gleicher Höhe beibehalten worden. Dadurch sei das Defizit der Kosten in diesem Bereich für die Kommunen im Land deutlich geringer geworden.

Ein großer Personalbedarf bestehe nach wie vor im Gebäudemanagement der Verwaltung, insbesondere für die Sanierung von Schulen. Es fehle eine Bauaufsicht vor Ort ebenso wie eine ausführliche Baukostenkontrolle. Die Fraktion wünsche sich eine baubegleitende Kontrolle und eine realistische Planung durch die Verwaltung. Die Wünsche der Gremien sollten in dieser Haushaltplanung auf das tatsächlich machbare reduziert werden. Ansonsten würden zwar umfassend Beschlüsse gefasst, aber keine Um-

setzungen wegen mangelnder Personalressourcen erfolgen. So sei das Kreisjugendhaus in Kell am See mit einer LEADER-Förderung umfassend saniert worden. Im Nachhinein zeige sich, dass das Wasserleitungssystem nicht mitsaniert wurde, was zur Folge habe, dass im Haushalt 2017 nunmehr 160.000 Euro für diese nachträgliche Maßnahme eingestellt werden müssen.

Die Fraktion akzeptiere zukünftig keine Vorlagen mehr in der erklärt werde, dass Mehrkosten durch unvorhersehbare Zustände, Massenmehrungen und dergleichen aufgetreten seien.

Als wichtige Infrastrukturmaßnahme des Landkreises wurde der Breitbandausbau benannt, welcher aus Investition im Haushalt 2017 vorgesehen sei. Alle Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden haben sich glücklicherweise im Sinne der Infrastruktur und im Sinne des Gewerbes dazu entschlossen diese Maßnahme auf Kreisebene flächendeckend durchzuführen, so dass Bundes- und Landesmittel in Höhe von 90 % der Investitionskosten abgerufen werden können. Ebenso ein wichtiger Aspekt der Infrastruktur sei der ÖPNV. In die Infrastruktur und die Erreichbarkeit der Dörfer investiertes Geld sei gut investiertes Geld, aber leider auch kostspielig, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD).

Im Bereich Tourismus habe sich der Landkreis zurückgezogen. Dies wurde mit der Vermeidung von Doppelstrukturen begründet. Dieses Argument wünsche sich die Fraktion ebenfalls im Bereich Energie. Die Mitgliedschaft in der Energieagentur Region Trier werde seitens der SPD-Kreistagsfraktion weiterhin hinterfragt.

Das Kreiskrankenhaus sei ein Baustein der Daseinsvorsorge und der Grund- und Regelversorgung im ländlichen Raum. Das Krankenhaus sei zudem ein großer Arbeitgeber in der Region. Die SPD-Kreistagsfraktion habe sich zu jeder Zeit immer gegen Gehaltskürzungen zugunsten der Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes ausgesprochen. Ein Sanierungstarif wäre mit der SPD-Kreistagsfraktion zu keiner Zeit machbar. Dazu sei es nun auch nicht gekommen. Eine Sanierung des Krankenhauses dürfe nicht auf Kosten des Personals durchgeführt werden. Seit Bekanntwerden des Defizits arbeite die Fraktion im Aufsichtsrat und auch in der Gesellschafterversammlung sowie in den Kreisgremien intensiv mit. Die SPD-Kreistagsfraktion sehe es dabei auch als ihre Aufgabe an, kritische Rückfragen zu stellen, um Missstände aufzudecken und/oder Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die SPD-Kreistagsfraktion werde bei Beschlüssen schlicht und ergreifend überstimmt, weil die Warnungen seitens der übrigen Fraktionen nicht ernst genommen werden. Der Landkreis decke seit 3 Jahren die laufenden Defizite und die Schere zwischen Einnahmen und Kosten werde immer weiter. Die Fraktion könne insofern nur den Landrat als Vorsitzenden des Aufsichtsrates auffordern, den eigens für die Sanierung des Hauses eingestellten Geschäftsführer an seine Pflichten zu erinnern und dafür Sorge zu tragen, dass er belastbare Planungen als Grundlage für die Beschlussfassungen vorlege. Der Geschäftsführer habe bisher geschildert, dass die Planzahlen wegen der Konkurrenzkrankenhäuser in Trier so gering seien. Ihre Informationen aus dem Ministerium seien anders. Das Scheitern der Geriatrie in Trier-Ehrang müsste für das Krankenhaus Saarburg ein Warnsignal sein. In den Pressekonferenzen des Geschäftsführers und des Vorsitzenden des Aufsichtsrates seien die Kritiken

der SPD-Fraktion nicht dargestellt und sogar als nichtöffentliche Beratungen behandelt worden. Die Fraktion habe insofern wenige Möglichkeiten, ihre Ansichten und Beschlussanträge in der Öffentlichkeit darzustellen.

Die Fraktion stelle folgende Anträge zum Kreishaushalt 2017:

Die Fraktion beantrage, den Investitionszuschuss für das Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH in Höhe von 4,265 Mio. Euro mit einem Sperrvermerk zu versehen, solange bis ein abschließendes Konzept vorliege. Die Finanzmittel sollen erst nach Vorlage und Genehmigung eines nach Planung auf eine Geriatrie abgestimmten und belastbaren Konzeptes freigegeben werden.

Im Sinne von Haushaltswahrheit und Klarheit sei zu prüfen, ob und in welcher Höhe dieser Betrag durch die Rückführung von Anlagevermögen in der GmbH wieder dem Vermögen des Kreises zuzuführen sei.

Die SPD-Kreistagsfraktion beantrage ferner, die Kreisumlage bei 43 % zu belassen. Formel sei es so, dass die SPD-Kreistagsfraktion beabsichtige, die Umlage um 1 % abzusenken, den Prozentpunkt abzuschöpfen, so dass die Umlage wiederum bei 43 % bleibe und zum Ausgleich der fehlenden Mittel beantrage die Fraktion über den gesamten Kreishaushalt eine Einsparung von einem Umlagepunkt zu erwirtschaften. Dies solle über eine entsprechende Haushaltsgestaltung geschafft werden.

Darüber hinaus beantrage die Fraktion die jährlichen Zuschüsse für den Frauennotruf und die Interventionsstelle Trier jeweils um 1.000 Euro zu erhöhen. Zudem solle der Zuschuss für die Suchtberatung „Die Tür“ um 7.000 Euro auf 50.000 Euro erhöht werden. Diese 9.000 Euro könnten sicherlich ebenso im Gesamthaushalt an anderer Stelle eingespart werden.

Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) erinnert, dass die Haushaltsreden im vergangenen Jahr durch die Flüchtlingssituation und die finanziellen Belastungen und organisatorischen Herausforderungen geprägt gewesen seien. Heute, ein Jahr später, können die Anwesenden mit Erleichterung feststellen, dass die Flüchtlingszahlen überproportional zurückgegangen seien. Aber es sei, auch auf Grund von weltpolitischen Geschehnissen, noch zu früh, von einer grundlegenden Wende zu sprechen. Die Verantwortlichen der Kreisverwaltung sowie viele ehrenamtliche Engagierte in den Städten und Gemeinden haben eine hervorragende Arbeit geleistet und seien oftmals an die Grenzen ihrer Kraft und ihrer Möglichkeiten. Er sei dankbar für die unglaubliche Hilfebereitschaft und dafür, dass ein gemeinsamer Weg zur Bewältigung der Arbeit gefunden worden sei.

Nun gelte es, die Flüchtlinge mit Bleiberecht in den Alltag, die Schulen und Kitas und den Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Aufgabe werde das Land in den kommenden Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten, in organisatorischer und finanzieller Hinsicht begleiten. Große Probleme bereite den Kommunen und somit auch dem Landkreis, die Anschlussunterbringung in bezahlbaren Wohnraum. Außerdem sei es oftmals schwer, geeigneten Wohnraum zu finden. Das Integrationsverständnis stelle das Grundgesetz und die Rechtsordnung in den Vordergrund. Hieran müsse sich alle Integration orientieren und Parallelgesellschaften dürften nicht entstehen und toleriert werden. Menschen, denen auf Grund der Rechtslage kein Bleiberecht eingeräumt werden könne, müssten die Bundesrepublik Deutschland wieder verlassen. Rechtsstaatlichkeit sei nicht immer einfach,

aber leider notwendig. Die Verantwortlichen im Landkreis und in den Kommunen können sich der Unterstützung der Freien Wählergruppe im Kreistag bei der Bewältigung dieser Aufgabe allzeit sicher sein. Nachfolgend geht er inhaltlich auf den Kreishaushalt 2017 ein, welcher mit viel akribischer Arbeit durch die Verwaltung erstellt worden sei. Das Zahlenwerk gebe wegen der wachsenden Gesamtaufwendungen Anlass zur Sorge. Der Landkreis Trier-Saarburg sehe sich nach Aussage der Verwaltung nicht in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Gründe dafür seien in strukturellen Problemen zu sehen, so dass auch in Zukunft keine Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben zu erkennen sei. Die künftige Entwicklung sei von Risiken und Unabwägbarkeiten begleitet. Laut dem Rheinland-Pfälzischen Rechnungshof bedürfe es erheblicher Eigenanstrengungen, um die Haushaltslage zu verbessern. Frage sich nur, wie weitere Eigenanstrengungen bei einer unzureichenden Finanzausstattung aussehen könnten.

Das eigentliche Problem sei, dass der Bund und das Land den Kommunen immer mehr Aufgaben und Verpflichtungen aufbürden würden, ohne indes für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen. Sicherlich sei ein ausgeglichener Bundes- und Landeshaushalt erstrebenswert, dürfe aber nicht auf Kosten der kommunalen Haushalte und eines Durchreichens der Verschuldung nach unten an die Kommunen gewährleistet sein. Hier fehle die gesetzlich vorgesehene Konnexität.

Ein weiteres Indiz für die schwierige Finanzsituation des Landkreises sei die Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung von rd. 24 Mio. Euro. Dies stelle einen Indikator der strukturellen Schieflage dar. Dank der niedrigen Zinsen sei das Problem ein Stück weit abgefedert.

Weitergehend seien als wesentliche Probleme für die schlechte Haushaltssituation die steigenden Ausgaben im Jugend- und Sozialbereich, Kosten für Asyl und das Defizit des Kreiskrankenhauses Saarburg in Höhe von rd. 1,45 Mio. Euro zu nennen. Eine Steigerung der Personalkosten um 900.000 Euro sei ebenso enorm. Schlussendlich seien Mehrkosten für das Personal in den Kindertagesstätten in Höhe von 2,94 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Gesamtaufwendungen des Sozialhaushaltes und der sozialen Sicherung umfassten rd. 91 Mio. Euro und seien ein Spiegelbild der aktuellen sozialen Herausforderungen der Gesellschaft. Dies mache fast 43 % des Gesamtetats aus. Es sei aber zu bezweifeln, dass die Gelder ausreichen werden, denn in den kommenden Jahren sollen zwei große Reformen auf den Weg gebracht werden. Das Bundesteilhabegesetz und das Unterhaltsvorschlussgesetz werden neue Herausforderungen, insbesondere in finanzieller und personeller Sicht, darstellen. Hier bleibe die weitere Entwicklung abzuwarten.

Das Kreiskrankenhaus Saarburg und die Frage, ob der Kreis sich langfristig diese Einrichtung leisten könne, beherrsche seit Jahren die Kreispolitik. Dabei dürfe das Krankenhaus nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht bedacht werden. Nach dem Selbstverständnis der FWG-Kreistagsfraktion, sei der Landkreis im Rahmen der Daseinsvorsorge verpflichtet, für eine flächendeckende, wohnortnahe, hochwertige und breitgefächerte Versorgung im Landkreis einzustehen. Eine hohe medizinische und pflegerische Qualität gebe es nicht zum Nulltarif. Zudem sichere das Krankenhaus die wirt-

schaftliche Stabilität des ländlichen Raumes und sei zugleich Imagefaktor und Wirtschaftsmotor für den Saarburger Raum. Auch der demographische Wandel und die immer älter werdende Bevölkerung seien in der Gesamtbetrachtung zu beachten. Schließlich obliege dem Landkreis als alleiniger Träger zusätzlich eine besondere Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter des Krankenhauses. Die FWG-Kreistagsfraktion spreche sich für weitreichende Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen aus, um das Krankenhaus zukunftsfähig zu machen. Dazu gehöre auch, dass die notwendigen Mittel in Höhe von 4,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Demzufolge widerspreche die Fraktion dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, einen Sperrvermerk vorzusehen. Des Weiteren sei die Fraktion zuversichtlich, was die Gespräche mit dem Ministerium für ein überzeugendes Konzept der geriatrischen Versorgung angehen. Er appelliere an alle Fraktionen zugunsten einer konstruktiven Diskussion für ein tragfähiges Konzept für die Menschen in Saarburg.

Daraufhin geht er auf die Mitgliedschaften des Kreises in Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts ein. Die Verlustübernahme in der Regionalwerke.Trier-Saarburg AöR (im Folgenden RTS AöR) betrage im Jahr 2017 laut Haushaltsplan 75.000 Euro. Die Gesellschaft sei bildlich gesehen als Tiger gestartet und als Bettvorleger geendet, so Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG). Leider seien die Erwartungen, die mit der Gründung einhergegangen seien, bei Weitem nicht erfüllt worden. Die Stadt Trier und die Stadtwerke haben sich nicht in die Gesellschaft eingebracht. Aber auch die Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden auf Seite des Kreises wollten diese Gesellschaft nicht in Anspruch nehmen. Die FWG-Kreistagsfraktion spreche sich deshalb für eine Auflösung der RTS AöR aus. Die Höhe der Umlage für die Mitgliedschaft im Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal koste den Landkreis in 2017 rd. 240.000 Euro. Der Landkreis sei mit 20 % an dem Zweckverband beteiligt. Was sich schon lange abgezeichnet habe, sei nun Fakt. Die Stadt werde Ende 2017 ihre Mitgliedschaft im Zweckverband beenden. Er bezeichnet dies als kleine Katastrophe, denn es sei nicht auszuschließen, dass andere Mitglieder der Stadt folgen werden. Es sollte daher so schnell wie möglich eine zukunftsfähige Lösung und eine Neuorganisation innerhalb des Zweckverbandes gefunden werden.

Das Investitionsvolumen des Landkreises betrage in 2017 ca. 31 Mio. Euro. Der größte Teil fließe in die kreiseigenen Schulen mit 10,4 Mio. Euro. Dieses Geld sei in die Zukunft und Bildung der Jugendlichen und Kinder sehr gut investiert. Die Fraktion begrüße außerdem, dass im Haushalt 2017 die grundlegenden Weichen für die Sanierungen der Grund- und Realschule plus in Waldrach und der Realschule plus in Kell am See gestellt würden. Dies seien Maßnahmen, die die FWG-Kreistagsfraktion ausdrücklich in 2015 bereits gefordert habe.

Bei der Realschule plus in Kell am See müssten aber unbedingt die aktuellen und zukünftigen Schülerzahlen im Auge behalten werden.

Zu den zukunftsgerichteten Maßnahmen gehöre außerdem der Breitbandausbau, welcher größtenteils durch Bundes- und Landesmittel gefördert werde.

Bei der aktuellen Finanzsituation und den anstehenden Investitionen des Landkreises sei es verständlich, dass seitens der Verwaltung eine Erhö-

hung der Kreisumlage verlangt werde. Die Fraktion werde diese Erhöhung um 1 % mittragen. Er wolle den Haushalt mit folgenden Worten abschließend beurteilen: „Was wir heute ausgeben, müssen wir heute erarbeiten und dürfen es zukünftigen Generationen nicht als Mitgift mitgeben.“ Er bittet diese Aussage zu bedenken. Abschließend bedankt er sich bei der Verwaltung für den transparenten und fairen Umgang sowie insbesondere bei Referat 61 für die Erarbeitung des Haushaltes und beim Sitzungsdienst für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im gesamten Jahr. Abschließend teilt Fraktionsvorsitzender **Daleiden** (FWG) nochmals mit, dass die FWG-Kreistagsfraktion dem Kreishaushalt 2017 zustimmen werde.

Zum ersten Male hatten in diesem Jahr die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Gelegenheit, den Kreishaushalt mittels Vorschlägen aktiv mitzugestalten, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen). Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion bedauere ausdrücklich, dass keine Vorschläge vorgebracht worden seien. Ein Grund dafür sei sicherlich darin zu sehen, dass zu wenig auf die direktdemokratische Beteiligungsmöglichkeit hingewiesen worden sei. Eine Information durch das Amtsblatt sei offensichtlich nicht ausreichend. Es müsse offensiver informiert werden, es sei denn, die direkte Beteiligung sei nicht gewünscht. Im kommenden Jahr müsse besser informiert werden, denn die Meinung der Bürgerschaft sei wichtig und ihr müsse genügend Beachtung geschenkt werden. Deshalb beantrage die Fraktion, dass die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises eine Kampagne zur Beteiligung der Bürger entwickle, welche spätestens im September des kommenden Jahres den Bürger informiere und zur Beteiligung auffordere. Des Weiteren beantrage die Fraktion, dass auf der Homepage des Kreises eine leicht zu findende Verlinkung eingerichtet werde, durch die die Bürger ihre Anregungen direkt einreichen können. Dies solle ebenfalls bis September voll funktionsfähig sein. Entsprechende Mittel seien im Haushalt zu veranschlagen und ggf. sei die Position zur Erneuerung des Internetauftritts der Verwaltung anzupassen.

Im Haushalt sei ersichtlich, dass die Ausgaben des Landkreises weiter ansteigen. Ursächlich dafür seien die Personalkostensteigerungen, die Ausweitung des Betreuungsangebotes in den Kindertagesstätten mit Personalbedarf, die Übernahme von Investitionskosten für das Krankenhaus sowie Investitionen für die Sanierung und Umbauten von Schulen. Die immer noch stabile wirtschaftliche Situation der Bundesrepublik und die zusätzlichen finanziellen Mittel von Bund und Land würden sich im Kreishaushalt positiv bemerkbar machen. Erfreulich sei auch, dass die finanziellen Anstrengungen für die Flüchtlingshilfe durch Zuschüsse von Bund und Land so gut wie ausgeglichen seien, so dass die befürchteten Mehrkosten für die Unterbringungen der dem Kreis zugewiesenen Flüchtlinge kaum noch zu Buche schlagen würden. Aus Sicht der Fraktion sei dies eine gute Entwicklung und dadurch zeige sich, dass die Herausforderungen in allen Ebenen erkannt seien. Die Kommunen haben somit mehr Möglichkeiten in die Integration der Flüchtlinge zu investieren. Allerdings könne das nicht alleine durch Gemeinden und Bürger geschultert werden. Auch hier erwartete die Fraktion Unterstützung von Bund und Land. Dabei sollte sich die Unterstützung nicht nur auf finanzielle Mittel beschränken, sondern auch

die Vereinfachung von Vorschriften und Gesetzen, die die Integration vereinfachen, fördern. Die Fraktion fordere mehr Flexibilität von allen beteiligten Behörden, damit die Menschen frühzeitig die deutsche Sprache erlernen können, um einen Einstieg in das Berufsleben zu finden.

Leider gebe es andere gravierende Risiken im Kreishaushalt. Die Umlagegrundlagen würden in 2017 zwar moderat ansteigen, allerdings nicht soweit, dass die voraussichtlichen zusätzlichen Mehrkosten aufgefangen werden könnten, ohne dass von einer Umlagenerhöhung abgesehen werden könne. Selbst dadurch sei nicht sichergestellt, dass die Verschuldung zurückgefahren werden könne. Auch wenn die Zinsaufwendungen in 2017 erneut sinken würden, dürfe nicht davon ausgegangen werden, dass das Niedrigzinsniveau weiterhin so niedrig bleibe und nicht noch weitere finanzielle Risiken auftauchen.

Die Zukunftsfähigkeit des Kreiskrankenhauses sei aus Sicht der Fraktion immer noch nicht gesichert, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen). Dies schlage sich nicht nur in einem Verlustausgleich von 1,45 Mio. Euro wieder, sondern auch in der Übernahme von Investitionskosten durch den Landkreis. Die Fraktion sei wohlbemerkt für den Erhalt des Krankenhauses in Trägerschaft des Landkreises. Deshalb habe die Fraktion der Neuausrichtung, wenn auch nur mit Einschränkungen und einer mehrfach geäußerten Skepsis gegenüber der Realisierbarkeit des Konzeptes, zugestimmt. Der Belegschaft und der Geschäftsführung sei außerdem zugesagt worden, dass ihnen drei Jahre Zeit gegeben werde, um Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen, damit das Krankenhaus möglichst in Trägerschaft des Kreises erhalten bleibe. Die Fraktion glaube, dass der Umstrukturierungsprozess diese Zeit benötige. Unter diesen Gesichtspunkten sei es somit verantwortungsvoll und vorausschauend, wenn heute der Beschluss gefasst werde, um im hohen Maße Geld für Investitionen zu ermöglichen. Die Fraktion sei der Auffassung, dass aktuell alles für den Erhalt getan werden müsse, um dem Krankenhaus eine Perspektive zu geben. Andererseits bestehe aber auch die Pflicht der Kreisgremien, darauf zu achten, dass der Haushalt nicht über die Maße beansprucht werde und andere wichtige Aufgaben nicht ausreichend finanziert werden können. Hier müsse künftig eine stärkere Abwägung erfolgen. Die Fraktion stimme dem geplanten Verlustausgleich und den Investitionskosten für notwendige Umbaumaßnahmen zugunsten einer Ablaufverbesserung zu. Jedoch werde die Übernahme von solchen Kosten abgelehnt, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb zuzuordnen seien, sowie Kosten für Ersatzbeschaffungen, wie die Teilsanierung der Küche. Solche Maßnahmen sollten aus dem laufenden Etat finanziert werden. Die Fraktion beantrage deshalb, den Investitionszuschuss für das Krankenhaus auf 3 Mio. Euro zu begrenzen.

Ähnlich sei die Situation bei Investitionen zur Sanierung und zum Neubau von Schulgebäuden. Fraglich sei, ob der Kreistag es verantworten könne, 14 Mio. Euro in den Neubau der Realschulen plus in Kell am See und in Waldrach zu investieren, wenn die Zweizügigkeit der Schulen nicht gesichert sei. Für Waldrach sei die Frage im Rahmen der Sitzung bereits beantwortet. Für Kell am See müsse die Fraktion schweren Herzens diese Frage verneinen, denn weder die aktuellen noch die prognostizierten Schülerzahlen geben Grund zur Hoffnung. Die Mindestschülerzahl wäre

nach den aktuellen Prognosen in 4 Jahren nicht mehr eingehalten. Die Entwicklungen im Hochwald zeigten keine Zukunft für diese Schule, wenn sich nicht ab dem Schuljahr 2017/2018 eine grundlegende Änderung zeige. Hingegen in Waldrach sei eine Trendwende eingetreten. Demzufolge beantrage die Fraktion die Aussetzung des Projektes des Neubaus der Realschule plus am Standort Kell am See bis September 2017. Anhand der dann aktuellen Schülerzahlen soll über die Zukunft entschieden werden.

Neben der Sicherstellung der medizinischen Versorgung durch niedergelassene Ärzte und das Krankenhaus sollte auch die häusliche Nachsorge von jungen Müttern und ihrer neugeborenen Kinder mit Hebammen gesichert werden. Bereits 2015 brachte Frau Dr. Meß (Die Linke) das Problem der unzureichenden Versorgung von Hebammen im Landkreis in einer Anfrage zur Sprache. Seit dem mussten viele weitere Hebammen wegen zu hoher Haftpflichtbeiträge ihre freiberufliche Tätigkeit aufgeben. Zum Zeitpunkt der Anfrage wollte der Landrat das Problem offensichtlich wegen fehlender Handlungsmöglichkeiten im Kreis nicht aufgreifen. Erst als die Hebammenpraxis in Konz schließen musste, nahm sich die CDU des Themas an. Scheinbar seien die Handlungsmöglichkeiten dadurch wohl angestiegen. Der Landkreis und die Stadt Trier haben daraufhin einen Zuschuss von 35.000 Euro für die Einrichtung von Notdiensten von Konz und Trier zur Verfügung gestellt. Die Fraktion habe den Antrag der CDU damals begrüßt und unterstützt. Allerdings werde dadurch das Grundproblem nicht gelöst, denn die Versorgung sei wegen der hohen Versicherungsbelastungen der Hebammen nicht mehr gesichert. Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion beantrage gemeinsam mit Frau Dr. Meß (Die Linke) für die zukünftige Sicherstellung der Hebammenversorgung die Schaffung von zwei Hebammenstellen beim Gesundheitsamt Trier einzurichten, welche im Stellenplan 2017 eingestellt werden sollen. Die Kosten der häuslichen Versorgung und Nachsorge werde von den Krankenkassen übernommen, so dass die Refinanzierung gesichert sei. Außerdem sei zu prüfen, inwieweit sich die Stadt Trier an den Kosten beteiligen könnte und sollte.

Darüber hinaus sollte die Unterstützung in Krisen- und Notsituationen gewährleistet werden. Es gebe zahlreiche Einrichtungen, die Hilfeangebote anbieten. Dies sei ebenso wichtig, wie die medizinische Versorgung. Die Zuschüsse sollten dafür, entgegen der Auffassung der CDU, FWG und FDP im angemessenen Umfang erfolgen. Deshalb beantrage die Fraktion, wie schon in den vergangenen Jahren, die Erhöhung der Zuschüsse für den Frauennotruf Trier und der Interventionsstelle Trier auf jeweils 6.000 Euro für 2017. Rd. 20 % der Frauen, die den Frauennotruf um Hilfe bitten und 37 % der Frauen, die Hilfeangebote von der Interventionsstelle in Anspruch nehmen, kommen aus dem Kreis. Die Zuschüsse des Landkreises seien im Verhältnis dazu viel zu gering. Sie bittet den Kreistag diesen Erhöhungen in diesem Jahr zuzustimmen. Nachfolgend bedankt sie sich bei den Anwesenden für die Zusammenarbeit in 2016.

Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP) verweist auf die bereits vorgetragenen Redebeiträge. Der Kreishaushalt wachse im Umfang in jedem Jahr. Ebenso würden die Aufgaben und die Vorgaben bei der Umsetzung der Aufga-

ben des Landkreises stetig wachsen. Hürden würden nicht nur für Privatleute, sondern auch für Behörden bedeutend größer. Der Bürokratieabbau müsste aktiv vorangebracht und nicht nur lautstark gefordert werden.

Die Haushalte von Bund, Länder und Kommunen würden von dem großen Wachstum der vergangenen Jahre profitieren. Es sei unübersehbar, dass dieses Wachstum zurückgehe. Zukünftig würden wieder deutlich auseinanderklaffende Ausgaben- und Einnahmenseiten den Haushalt gestalten. Vor diesem Hintergrund sei eine Offensive des Landkreises notwendig, um Bürger für den Haushalt zu interessieren und um deutlich zu machen, wie wichtig die Wirtschaft sei. Im gesamten Landkreis gebe es kaum noch Flächen für Gewerbeansiedlungen und Ansiedlungen würden auf vielfältigste Schwierigkeiten stoßen. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises sei zwar in vielen Bereichen tätig, könne aber nicht alle Schwierigkeiten ausgleichen. Das Steueraufkommen müsse im Landkreis erst erwirtschaftet werden, bevor Ausgaben getätigt werden können. In erster Linie müsse die Einnahmenseite stabilisiert werden, um Ausgaben tätigen zu können. Positiv sei zu bewerten, dass die Liquiditätskredite zumindest in Höhe von rd. 1 Mio. Euro zurückgeführt werden können. Er bezeichnet dies als wichtigen Schritt.

Die Erhöhung des Umlagesatzes um 1 % auf 44 % sei leider ein nichtwegzudenkendes Übel. Diese Erhöhung sei aus Sicht der Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden im Bezug auf die umfassende Aufgabenausführung des Landkreises zu sehen und damit zu begründen. Beispielsweise könnten die Ortsgemeinden den vorgesehenen flächendeckenden Breitbandausbau so nicht schultern. Insofern sei diese Erhöhung nachvollziehbar. Jedoch sei es nicht sinnvoll, auf die „reichen“ Verbandsgemeinden zu verweisen, die bis auf zwei Ausnahmen über keine Liquiditätskredite verfügen würden, denn den Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden gehe es in großer Mehrzahl nicht gut.

Das Kreiskrankenhaus Saarburg präge den Kreishaushalt 2017 einerseits durch die vorgesehenen Investitionszuschüsse und andererseits durch die Liquiditätssicherung durch den Landkreis. Die FDP-Kreistagsfraktion spreche sich deutlich für den Erhalt des Krankenhauses aus. Ebenso trage die Fraktion die ehrgeizigen Strukturreformen der Krankenhausleitung mit. Geringere Maßnahmen seien nicht wirkungsvoll. Deshalb seien diese deutlichen Schritte für nachhaltige Änderungen im Krankenhaus erforderlich, so Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP). Ansonsten wären die Rahmenbedingungen schlecht und dem Krankenhaus wäre mittelfristig nicht geholfen. Die Fraktion teile die Auffassung des Aufsichtsrates und sei zuversichtlich, was die Zukunft des Krankenhauses unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen angehe. Abschließend bedankt er sich beim Kreistag, den ehrenamtlich Tätigen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) verweist auf den Pflichthaushalt des Landkreises, der wenige Freiräume für freiwillige Aufgaben aufweise, für die er einige Möglichkeiten, insbesondere im kulturellen Bereich, sehe. Die Kreismusikschule spreche mit ihren Angeboten lediglich junge Menschen und Schüler an. Hier könnte die Satzung geändert werden, so dass Angebote für ältere Menschen und Senioren geschaffen werden könnten,

die sich gerne musikalisch weiterbilden wollen. Der Trierische Volksfreund habe in der vergangenen Woche berichtet, dass der Landkreis Investitionen in enormer Höhe vorsehe, trotz gegebener Pflichten und Zwänge. Er begrüße diese mutige Herangehensweise. An Investitionen dürfe nicht gespart werden, wenn marode Straßen und Bildungseinrichtungen dazu drängen würden. Nicht ohne Grund würden deshalb für Schulsanierungen über 10 Mio. Euro und für die Sanierung der Kreisstraßen rd. 6 Mio. Euro veranschlagt.

Im Laufe des Jahres habe der Kreistag zwei wichtige Schritte der Daseinsvorsorge beschlossen, die sich im Kreishaushalt 2017 widerspiegeln. Zum Einen werde in das Kreiskrankenhaus investiert. Trotz manchmal widerstreitender Positionen in den Gremien herrsche Einigkeit, dass diese Einrichtung oberste Priorität habe. Die Neuorganisation des ÖPNV sei zum Anderen ein gewichtiges Thema. Dass für dieses Projekt viel Geld in die Hand genommen werden müsse, sei nicht immer für jedes Kreistagsmitglied nachvollziehbar. Es fehle scheinbar der Glaube an einen gut funktionierenden ÖPNV oder die Betroffenen würden das Krankenhaus eher wertschätzen als einen gut aufgestellten Verkehr. Investitionen in den ÖPNV seien aber gut investierte Gelder in die Zukunft. Ihm fehle aber nach wie vor immer noch die Initiative des Landkreises für eine Seniorenkarte 60+.

Er habe zwei Anliegen, die er vorbringen wolle. Der Landkreis solle im Rahmen der Neuordnung des ÖPNV die Initiative ergreifen, um auf die Einführung einer Seniorenkarte 60+ durch den Zweckverband VRT hinzuwirken. Der Demographische Wandel begründe dieses Anliegen, denn der Anteil der älteren Gesellschaft nehme zu und der VRT sei der einzige Verkehrsverbund in Rheinland-Pfalz, der noch keine Seniorenkarte anbiete. Weiterhin fordere er, dass die Satzung der Kreismusikschule hinsichtlich der Öffnung für ältere Menschen erweitert werde. Er schliesse sich den Danksagungen seiner Vorredner an.

Kreistagsmitglied **Dr. Meß** (Die Linke) nutzt zu Beginn die Gelegenheit und bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung.

Auf Grund der leicht verbesserten Einnahmenseite im Haushaltsplan 2017, begründet durch positive Umlagegrundlagen und Zuweisungen von Bund und Land, sollen die Liquiditätskredite abgebaut werden. Laut statischem Landesamt sei der Landkreis Trier-Saarburg hinsichtlich der Investitionskredite gut aufgestellt. Es sei wichtig und richtig zu investieren. Natürlich dürfe ein Privathaushalt nicht mit einem öffentlichen Haushalt verglichen werden, denn zu sparsames Vorgehen der öffentlichen Hand führe unter Umständen zu einer Wirtschaftsfehlplanung. Es sei außerdem zu erwähnen, dass der Landkreis als einer der wenigen Landkreise sich u. a. entschlossen habe, die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe finanziell zu unterstützen. Leider gehen die Angebote für die Unterstützung der Ausbildung von jugendlichen Flüchtlingen nicht weit genug. Gerade mal 12 Ausbildungsvorbereitungsplätze im Handwerk konnten im Kreis im Jahr 2016 im Rahmen des Projektes „Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk“ angeboten werden. Nur 10 % der regionalen Unternehmen konnten sich entschließen, sich an dem Projekt zu beteiligen. Hier müsse geklärt werden, woran das liege.

Kommunale Finanzen zu verwalten bedeute auch, nicht an falschen Stellen zu sparen. Auch für 2017 seien kaum finanzielle Unterstützungen für wichtige soziale Einrichtungen wie die Interventionsstelle Trier und den Frauennotruf vorgesehen.

Sorgen bereiten das Krankenhaus und das geriatrische Konzept. Fraglich sei, ob dieses Konzept das Allheilmittel für das Krankenhaus sei und ob dadurch die finanziellen Engpässe verbessert würden. Sie spreche sich für tragfähige Entscheidungen zu Gunsten des Erhalts des Krankenhauses aus. Geriatriekonzepte würden überall in Deutschland derzeit entwickelt werden. Sie warne davor, dass es sich nur um einen Trend ohne große Chancen handle. Deshalb sei eine genaue Prüfung des Konzeptes erforderlich. Außerdem beantrage Sie für die Interventionsstelle Trier und den Frauennotruf, gemeinsam mit der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion, einen Zuschuss von jeweils 5.000 Euro.

Außerdem beantrage sie die Abstimmung über eine Gesundheitskarte für die im Landkreis lebenden Flüchtlinge.

Auch wäre zu überlegen, ob sich der Landkreis finanziell am Erhalt des Theaters Trier beteiligen sollte, denn das Theater in der Stadt sei das einzige Theater dieser Größenordnung in der Region. Der Verband für Blinden- und Sehbehinderte bekomme zudem einen ihrer Ansicht nach viel zu geringen Förderzuschuss, ebenso wie die Multiple Sklerose Selbsthilfeeinrichtung. Ein Zuschuss von 500 Euro für jede dieser Einrichtungen sei viel zu gering. Diese Aspekte sollten näher diskutiert werden.

Der **Landrat** informiert im Bezug auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion, dass für das Jahr 2017 im Kreishaushalt 10.000 Euro u. a. für eine webbasierte Haushaltmitgestaltung der Bürger vorgesehen seien.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass durch diese webbasierte Lösung der Antrag der Fraktion bzgl. der Verlinkung, durch die die Bürger ihre Anregungen direkt einreichen können, gegenstandslos geworden sei.

Hinsichtlich des Investitionsplanes des Krankenhauses erläutert der **Landrat** die angedachten Investitionen und die dafür vorgesehenen Summen. Ob ein Sperrvermerk, so wie seitens der SPD-Kreistagsfraktion gefordert, erforderlich sei, sei lediglich eine Verfahrensfrage. Wenn die Gelder ausgegeben würden, müsse sich der Landkreis sowieso nochmals mit den Ausgaben befassen und entsprechende Beschlüsse fassen.

Ein Sperrvermerk bedeute, bevor es zu einer Ausgabe komme, müsse nochmals über die jeweiligen Ausgaben beraten werden und zwischenzeitlich der Umgang mit dem Anlagevermögen geklärt werden, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Dies habe nichts mit einer Streichung der Ausgaben zu tun.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) spricht sich gegen einen Sperrvermerk aus. Die Mittel sollten ohne Einschränkung vorgesehen werden. Zudem sei der Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg

involviert und der Landrat informiere stetig über den Sachstand. Insofern erübrige sich ein Sperrvermerk.

Aus Sicht des Landkreises müssten die Investitionen genauestens betrachtet werden, so Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen). Laufende Aufwendungen des normalen Geschäftsbetriebes des Krankenhauses dürften nicht über diese Investitionszuschüsse seitens des Landkreises gefördert werden. Diese Gelder sollten aus dem normalen Krankenhausetat finanziert werden.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) weist auf den Paradigmenwechsel hin, dass direkt aus dem Kreishaushalt finanziert werde. Deshalb sei sicherlich zu prüfen, inwieweit das Anlagevermögen formal auf eine Rückübertragung an den Landkreis geprüft werde. Da jede einzelne Investition sowieso in den Gremien nochmals beraten werden müsse, sei ein Sperrvermerk nicht hinderlich.

Nachfolgend fasst der **Kreistag** die untenstehenden Beschlüsse:

#### **Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion:**

Der Kreistag beschließt, den Investitionszuschuss für das Krankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH auf 3 Mio. Euro zu begrenzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 7 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen

#### **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:**

Der Kreistag beschließt, den Investitionszuschuss für das Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH in Höhe von 4,265 Mio. Euro mit einem Sperrvermerk zu versehen, solange bis ein abschließendes Konzept vorliegt. Die Finanzmittel sollen erst nach Vorlage und Genehmigung eines nach Planung auf eine Geriatrie abgestimmten und belastbaren Konzeptes freigegeben werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 16 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und einer Enthaltung

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt hinsichtlich der Krankenhausproblematik, dass der CDU-Kreistagsfraktion nicht bekannt sei, dass Überlegungen für Lohnkürzungen der Mitarbeiter innerhalb des Sanierungsprogrammes im Raum stehen würden bzw. gestanden haben. Falls dies der Fall sei, verlange er eine genauere Erläuterung.

Der **Landrat** informiert, dass im Rahmen der Sanierungsschritte alle Über-

legungsansätze zur Finanzierung im Falle von Sanierungen angesprochen worden seien, so auch Lohnverzicht. Dies sei im Aufsichtsrat und mit dem Betriebsrat zwar angesprochen, aber nie weitergedacht worden, da den Mitarbeitern diese Bestrafung nicht zugemutet werden solle. Diese Methode sei von anderen sozialen Trägern bekannt. Seitens des Krankenhauses sollen diese Schritte nicht eingeleitet werden.

Nachfolgend geht der **Landrat** auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Belassung der Kreisumlage bei 43 % ein, bzw. vom Verfahren her solle die bisherige Umlage von 43 % um 1 % gesenkt werden, was sich allerdings durch das Rückführen der Bundesmittel, die in den Umsatzsteueranteilen die beiden Ortsgemeinden ankommen, wiederum ausgleiche.

Vor der Abstimmung zum nächsten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion erklärt Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen), dass er dem Antrag zur Belassung der Umlage bei 43 % zustimmen werde, da er die Auffassung vertrete, dass es den Ortsgemeinden nicht zuzumuten sei, dass weniger als 15 % ihrer Einnahmen, so wie den Gemeinden in der Verbandsgemeinde Hermeskeil unter Berücksichtigung der dortigen VG-Umlage von 42 %, bei den Ortsgemeinden verbleiben. Die Kreisumlage dürfe aus diesem Grunde nicht erhöht werden.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass er den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion rechnerisch nicht nachvollziehen könne.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass die Umlage bei 43 % bestehen bleiben solle. Hinsichtlich der Begründung verweist sie auf die Ausführungen von Kreistagsmitglied Port (Bündnis 90/Die Grünen). Für den Fall, dass dieser Antrag angenommen werde, beantrage die Fraktion zum Ausgleich der fehlenden Mittel über den gesamten Haushalt einen Ausgleich von einem Umlagepunkt zu erwirtschaften. Dies seien 0,6 % Einsparung auf den gesamten Kreishaushalt gesehen. So würden die Ortsgemeinden nicht zusätzlich belastet werden.

Einerseits solle die Umlage bei 43 % belassen werden und zusätzlich solle ein Umlagepunkt über den gesamten Haushalt, also auch in den Bereichen der sozialen Hilfen, eingespart werden und andererseits stelle die SPD-Kreistagsfraktion Anträge für Zuschusserhöhungen für soziale Einrichtungen, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Diese Vorgehensweise sei weder logisch noch nachvollziehbar.

#### **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:**

Der Kreistag beschließt, die Kreisumlage nicht zu erhöhen und bei den bisherigen 43 % zu belassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 12 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

Der weitergehende Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Einsparung eines Umlagepunktes wird seitens der Fraktion zurückgenommen.

**Gemeinsamer Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion und Der Linken:**

Der **Kreistag** beschließt, den Zuschuss für den Frauennotruf Trier von 1.080 Euro um 4.920 Euro auf 6.000 Euro zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 17 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und einer Enthaltung

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:**

Der **Kreistag** beschließt, den Zuschuss für den Frauennotruf Trier von 1.080 Euro um 1.000 Euro auf 2.080 Euro zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 14 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen

**Gemeinsamer Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion und Der Linken:**

Der **Kreistag** beschließt, den Zuschuss für die Interventionsstelle Trier von 500 Euro um 5.500 Euro auf 6.000 Euro zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 17 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und einer Enthaltung

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:**

Der **Kreistag** beschließt, den Zuschuss für die Interventionsstelle Trier von 500 Euro um 1.000 Euro auf 1.500 Euro zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 14 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion:**

Der **Kreistag** beschließt, den Zuschuss für die Suchtberatung „Die Tür“ von 43.000 Euro um 7.000 Euro auf 50.000 Euro zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 18 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen

Daraufhin geht der **Landrat** auf den nachfolgenden Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion ein.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) verlangt diesbezüglich ein Konzept, welches zumindest im Kreisausschuss vorgestellt werde.

Kreistagsmitglied **Bohr** (CDU) sieht weniger die Veranlassung dazu, da es dem Bürger bereits heute freigestellt sei, formlose Anfragen an die Verwaltung zu stellen und sich ausführlich zu informieren.

Eine Infokampagne sei sicherlich sinnvoll, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Die Verwaltung solle sich über die Gestaltung dieser Kampagne Gedanken machen und dem Kreisausschuss ein entsprechendes Konzept vorlegen.

Der **Kreistag** ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden und fasst den nachfolgenden Beschluss.

**Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion:**

Der Kreistag beschließt, dass für die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises eine Kampagne zur Beteiligung der Bürger entwickelt wird, welche spätestens im September des kommenden Jahres den Bürger informiert und zur Beteiligung auffordert.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

Ein weiterer Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion sei, die Baumaßnahmen an der Realschule plus Kell am See vorerst bis September 2017 auszusetzen, so der **Landrat**. Der bittet darum, im Rahmen der Haushaltsberatung keine schulpolitische Diskussion zu führen.

Die CDU-Kreistagsfraktion wehre sich dagegen, ein solches falsches Signal für diese Schule zu geben, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Er halte dies für fatal.

Die Forderung der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion beziehe sich u. a. auf eine inhaltliche Entscheidung bzgl. der Zukunft der Schule und nicht auf die Mittelverwendung im Rahmen des Haushaltes, so Fraktionsvorsitzender **Busch** (FDP). Er sei der Ansicht, dass die heutige Beratung nicht für eine derartige Entscheidung geeignet sei.

Der Antrag der Fraktion beziehe sich durchaus auf die Mittelverwendung im Rahmen der Haushaltsplanung für Investitionen im Schulbereich, so

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen). Wenn dem Antrag der Fraktion nachgekommen werde, müssen die Mittel als Verpflichtungsermächtigung vorgesehen werden. Selbstverständlich müsse weiter über diese Schule diskutiert werden, um Gelder nicht unwirtschaftlich zu verwenden, wenn ggf. in mehreren Jahren nicht ausreichend Schüler für diese Schule vorhanden seien. Alles andere wäre unverantwortlich.

Kreistagsmitglied **Kohlmann** (CDU) widerspricht dem Vorgehen der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion. Viel mehr müsste eine Kampagne für den Erhalt dieser Schule angestrebt werden. Diese Schule in Kell am See sei die einzige Realschule plus im Hochwald und die Eltern sollten sehrwohl die Möglichkeit der freien Wahl dieser Schulform haben.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) beantragt das Ende der Diskussion und die Abstimmung zu diesem Antrag.

#### **Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion:**

Der Kreistag beschließt die Aussetzung des Projektes des Neubaus der Realschule plus am Standort Kell am See bis September 2017. Anhand der dann aktuellen Schülerzahlen soll über die Zukunft erneut entschieden werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt, bei 4 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Hinsichtlich des Antrages zur Einrichtung von zwei Hebammenstellen im Gesundheitsamt, welcher bereits seitens der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion im Kreisausschuss angekündigt worden sei, teilt der **Vorsitzende** mit, dass er bereits einen Termin mit der Krankenkasse AOK vereinbart habe, um zu eruieren, wie die Refinanzierung sich gestalten werde. Leider sei dieser Termin erst im Februar möglich. Er halte diese Thematik für wichtig und wolle vorab alle Unklarheiten abstimmen.

Er schlage vor, die Thematik im Anschluss an dieses Gespräch im Kreisausschuss weiter zu beraten.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass sie mit einer Modifizierung des Antrages vorbehaltlich dieser Abstimmungsgespräche zur Klärung der Refinanzierung durchaus einverstanden sei.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) spricht sich dafür aus, vorerst die Gespräche zu führen, um zu klären, ob eine Refinanzierung zustande komme. Zuerst sollte eine Prüfung stattfinden, bevor diese Stellen im Stellenplan vorgesehen werden.

Auch Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) spricht sich generell für

diesen Antrag aus. Jedoch fehlten genaue Daten zu den Summen, welche im Haushalt eingestellt werden sollten. Deshalb sollten zuerst die Gespräche geführt werden, damit alle Refinanzierungsmöglichkeiten geprüft werden können.

Er sehe eine Problematik im Bezug auf die Genehmigungsfähigkeit des Kreishaushaltes, so der **Landrat**, denn die Zuständigkeit dieser Stellen könnte hinterfragt werden. Deshalb halte er es für sinnvoller, erst die Refinanzierung zu klären.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt sich mit der Verfahrensweise des Vorsitzenden einverstanden.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, hinsichtlich des Antrages zur Einrichtung von zwei Hebammenstellen im Gesundheitsamt, vorerst die Gespräche des Landrates und der Verwaltung mit den Krankenkassen abzuwarten und basierend auf diesem Ergebnis nachfolgend die Angelegenheit im Kreisausschuss zu beraten.

### **Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen

### **Antrag Die Linke:**

Der Kreistag beschließt, eine Gesundheitskarte für die im Landkreis lebenden Flüchtlinge einzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen

Von Kreistagsmitglied Dr. Meß (Die Linke) sei eine Überprüfung einer möglichen finanziellen Beteiligung am Theater Trier angeregt worden, so der **Landrat**. Er sehe diesbezüglich die Gefahr, dass durch derartige zusätzliche freiwillige Ausgaben die Haushaltsgenehmigung in Gefahr sei.

Kreistagsmitglied **Dr. Meß** (Die Linke) erklärt, dass die finanzielle Unterstützung des Theaters Trier daraus als Maßnahme der Daseinsvorsorge im Bereich Kultur zu sehen sei. Sie halte diese Einrichtung als eine wichtige Bereicherung und kulturelle Institution in der Region. Deshalb solle geprüft werden, ob eine finanzielle Beteiligung des Landkreises möglich erscheine.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) merkt an, dass das Theater der Stadt Trier gar nicht den Kreishaushalt betreffe und dafür keine Position im Haushalt vorgesehen sei.

Ebenso Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass diese Anregungen für Abstimmungen des Kreistages viel zu ungenau gefasst seien. Für eine Einstellung im Haushalt müsse zumindest eine summenmäßige Festlegung erfolgen und eine reine Überprüfung habe keinen Bezug zur Beratung über den Kreishaushalt.

Der **Landrat** schlägt vor, die weitergehenden Anregungen der Kreistagsmitglieder Dr. Meß (Die Linke) bzgl. des Theaters Trier und der Zuschüsse für den Verband für Blinden- und Sehbehinderte und der Multiple Sklerose Selbsthilfeeinrichtung als Anträge oder Anfragen im Kreisausschuss bzw. dem zuständigen Ausschuss zu formulieren und diese dann zu behandeln.

Kreistagsmitglied **Dixius** (CDU) spricht sich dafür aus, zukünftige Anträge, welche den Kreishaushalt betreffen, mindestens eine Woche vorab den Fraktionen mitzuteilen, damit sich die Kreistagsmitglieder entsprechend auf die Anträge vorbereiten können.

Weitergehend spricht sich der **Kreistag** dafür aus, die Anregungen von Seiten des Kreistagsmitgliedes Dr. Schroll (Piraten) bzgl. der Einführung einer Seniorenkarte 60+ zur Nutzung des ÖPNV sowie der Prüfung einer Änderung der Satzung der Kreismusikschule zur Ausweitung des Angebotes auf ältere Menschen und Senioren im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln.

Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) erklärt sich damit einverstanden und sagt zu, eine schriftliche Stellungnahme mit seinem Anliegen für die jeweiligen Ausschüsse zu fertigen.

Abschließend fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag nimmt den übersandten Entwurf des Kreishaushalts für das Haushaltsjahr 2017 und die beigefügte Änderungsliste zum vorliegenden Haushaltsplan zur Kenntnis.

Er beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Produkthaushalt und den dazu gehörenden Anlagen (u.a. Stellenplan) in Höhe der festgesetzten:

- Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts
- Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts
- Verpflichtungsermächtigungen
- Investitions- und Liquiditätskrediten

(Einschließlich der in der heutigen Sitzung zusätzlich beschlossenen Änderungen und Ergänzungen).

Weiter beschließt der Kreistag die Erhöhung der Kreisumlage von 43 Prozent, um einen Prozentpunkt, auf dann 44 Prozent.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei 28 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

**14. Informationen und Anfragen**

**Protokoll:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Günther Schartz)  
Landrat

(Christine Inglen)  
Kreisoberinspektorin